

## **Empfehlung**

des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer für die

# **Durchführung von Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausfertigung eines Comfort Letter**

*(verabschiedet in der Sitzung des Vorstandes vom September 2003 als Empfehlung IWP/PE 11; zuletzt überarbeitet im September 2014, redaktionell überarbeitet im Oktober 2017)*

## **1. Vorbemerkung**

Gegenstand dieser Empfehlung sind Aufträge zur Durchführung vereinbarter Tätigkeiten bezüglich bestimmter finanzieller Informationen von Emittenten im Zusammenhang mit Kapitalmarkttransaktionen durch Berufsangehörige. Als Emittent im Sinne dieser Empfehlung ist ein Unternehmen zu verstehen, dessen Wertpapiere Gegenstand einer Kapitalmarkttransaktion sind. Die folgenden Ausführungen enthalten grundlegende Empfehlungen, die bei der Ausfertigung eines Comfort Letter durch Berufsangehörige zu beachten sind. Ein Hinweis auf diese Empfehlung im Comfort Letter ist zweckmäßig, wobei auch darauf hingewiesen werden kann, dass es sich nicht um einen AU Section 634 Comfort Letter handelt, da diese Empfehlung den amerikanischen Prüfungsstandard AU Section 634 „Letters for Underwriters and certain other requesting parties“ (vormals SAS 72) nicht übernimmt.

Aufgrund der Weiterentwicklung der (internationalen) Standards für die Erteilung eines Comfort Letter ist nicht auszuschließen, dass einzelne Punkte dieser Empfehlung zu einem späteren Zeitpunkt wieder ganz oder teilweise verändert werden (z.B. wegen allfälliger in- und ausländische Entwicklungen bei Prüfungsstandards).

Auf vergleichbare Prüfungen, wie z.B. nach dem Kapitalmarktgesetz sowie vergleichbaren in- und ausländischen Normen ist die Empfehlung sinngemäß anzuwenden. Auf andere verwandte Tätigkeiten von Berufsangehörigen, wie z.B. Prüfungen im Zusammenhang mit Verschmelzungen, Einbringungen, Umwandlungen, Spaltungen, Übernahmeverfahren sowie auf die Arbeiten im Zusammenhang mit der prüferischen Durchsicht von Zwischenabschlüssen und die Überprüfung von zukunftsorientierten Informationen (z.B. in Form von Plausibilitätsprüfungen) ist diese Empfehlung nicht anzuwenden.

## **2. Anwendungsbereich/Anlässe**

Bei einer Vielzahl von Kapitalmarkttransaktionen werden Berufsangehörige aufgefordert, einen Comfort Letter auszufertigen; dazu zählen insbesondere:

- Börsengänge (z.B. Initial Public Offering - IPO);
- Kapitalerhöhungen bzw. prospektpflichtige Anteilsverkäufe über die Börse (z.B. Secondary Purchase Offering - SPO);
- Begebungen von Schuldverschreibungen, Euro-Bond-Anleihen, einschließlich des Auflegens von Emissionsprogrammen.

Die Anforderungen im Rahmen eines U.S.-filings (z.B. NYSE) sind – mit Ausnahme solcher Platzierungen, die unter Rule 144A des (US) Securities Act 1933 fallen – nicht Gegenstand dieser Stellungnahme.

Der Berufsangehörige unterstützt mit dem Comfort Letter den Emittenten in Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß dem Underwriting Agreement, das der Emittent mit den mit der Transaktion betrauten Investmentbanken abschließt. Der Comfort Letter soll den mit der Emission betrauten Investmentbanken neben anderen Maßnahmen als Nachweis ihrer sorgfaltsgemäßen Vorgangsweise bei der entsprechenden Emission dienen („due diligence defense“).

Der Berufsangehörige ist nicht Prospekt erstellend tätig, und übernimmt daher diesbezüglich – auch nicht für Teile des Prospekts – nicht die Prospektverantwortung.

Adressaten des Comfort Letter sind in der Regel die Konsortialführer /Lead Manager (zugleich für die anderen die Emission begleitenden Banken) sowie der Emittent als Auftraggeber selbst. Der Umfang der Tätigkeit von Berufsangehörigen wird durch das Auftragschreiben mit dem Emittenten und inhaltlich durch die Anforderungen des Konsortialführers – unter Beachtung der ergänzenden börsenplatzspezifischen Regelungen – bestimmt.

In Österreich wird ein Comfort Letter typischerweise in zeitlicher Nähe zur Prospektbilligung ausgefertigt.

Zu dem Zeitpunkt, zu welchem die Aktien oder Schuldverschreibungen an die Investoren weitergereicht werden, wird sodann ggf. ein Bring Down Letter ausgefertigt. Beispiele sowohl für Comfort Letter als auch für Bring Down Letter enthalten die Anlagen 4 und 5.

### **3. Voraussetzungen zur Auftragsannahme**

Die Berufsangehörigen haben die Bestimmungen des § 71 (1) WTBG 2017 hinsichtlich Sorgfalt etc., insbesondere in der Form zu beachten, dass sie vor der Auftragsannahme sicherstellen, über ausreichende Ressourcen in fachlicher und zeitlicher Hinsicht sowie über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen.

Die Beauftragung eines mit der Problemstellung solcher Aufträge vertrauten Rechtsanwaltes wird empfohlen. Im Hinblick auf die besonderen Anforderungen, die üblicherweise mit Aufträgen zur Ausfertigung von Comfort Letter verbunden sind, empfiehlt es sich, bei der Auftragsabwicklung einen weiteren (persönlich berechtigten) Berufsangehörigen beizuziehen.

Vor der Auftragsannahme ist weiters sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit des Berufsangehörigen bezogen auf die von seinem Comfort Letter umfassten Perioden (in sinngemäßer Anwendung von §§ 271 ff. UGB, der Ausübungsrichtlinien gemäß § 72 WTBG 2017 sowie bei einem Rule 144A private placement des (U.S.) Securities Act 1933 des IFAC Code of Ethics) hinsichtlich des Emittenten gegeben ist.

Die Berufsangehörigen haben in Entsprechung von § 11 (1) bzw. § 77 (1) WTBG 2017 für eine dem Emissionsvolumen sowie dem spezifischen Risiko des jeweiligen Auftrages angemessene Versicherungsdeckung zu sorgen.<sup>1</sup> Die Kosten einer allfälligen Versicherung stellen vom Emittenten zu tragende Spesen dar.

Die Ausfertigung eines Comfort Letter setzt voraus, dass der Berufsangehörige entweder selbst als Prüfer im Rahmen einer Abschlussprüfung oder im Zuge der Durch-

---

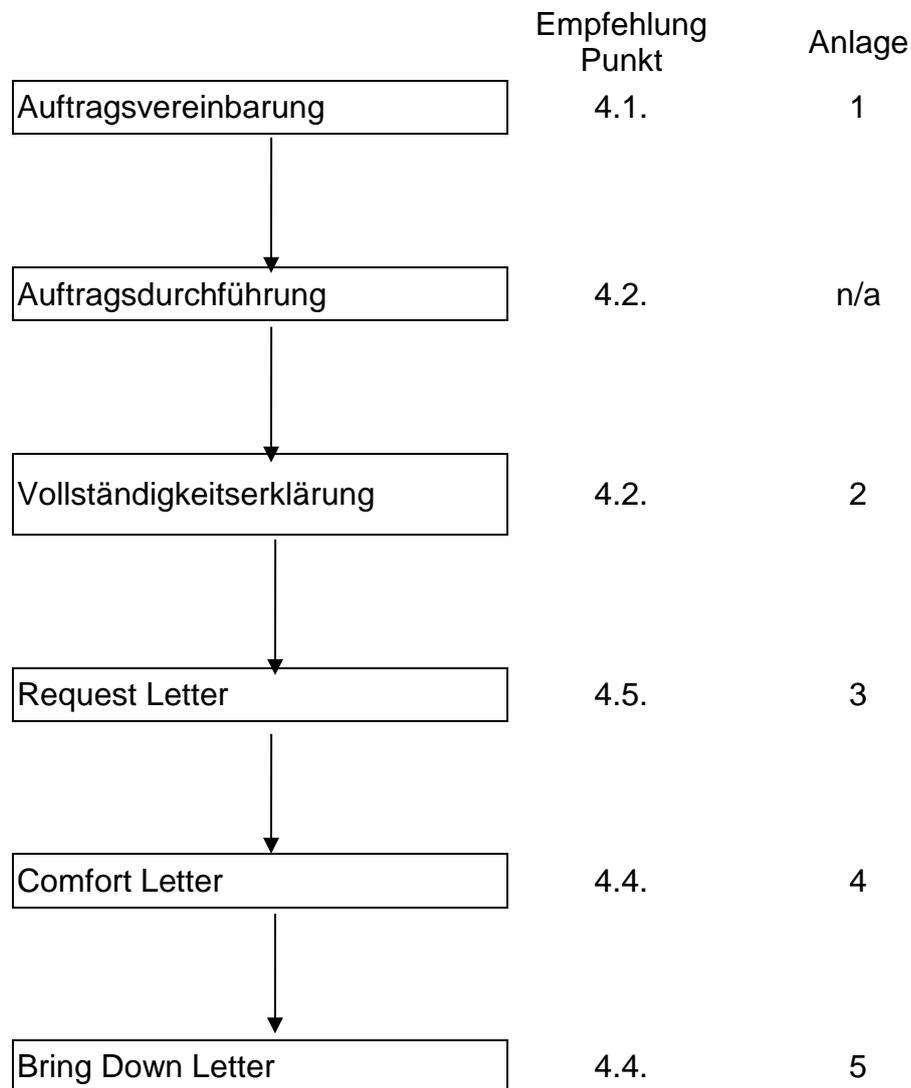
<sup>1</sup> Vgl. Erläuterungen RV 970 (GP XXII) zu § 88 (1) WTBG 1999 idF BGBl I Nr. 84/2005, demnach nicht das theoretische Höchstmaß zu versichern ist, sondern ein der Risikoeinschätzung durch den Berufsberechtigten angemessenes Ausmaß.

führung einer prüferischen Durchsicht (KFS/PG 11, ISRE 2400 oder ISRE 2410) eines nachgelagerten Zwischenabschlusses – nach einer von einem anderen Berufsangehörigen durchgeführten Jahresabschlussprüfung – für den entsprechenden Emittenten tätig war. Der Comfort Letter darf nur die vom Berufsangehörigen geprüften bzw. einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Zeiträume oder spätere Zeiträume umfassen (d.h. für Zeiträume, für die ein anderer Berufsangehöriger eine Jahresabschlussprüfung durchgeführt hat, muss ein Comfort Letter von diesem Berufsangehörigen eingeholt werden).

Außerdem hat sich der Comfort Letter nur auf jene finanzielle Informationen zu beziehen, die sich aus dem Jahres- bzw. Zwischenabschluss oder aus dem Rechnungswesen dieser Zeiträume unmittelbar ableiten lassen. Der Zeitraum zwischen dem letzten geprüften oder prüferisch durchgesehenen Abschluss und der Ausfertigung des Comfort Letter sollte grundsätzlich die international anerkannte Frist von derzeit 135 Tagen nicht übersteigen. Sollte im Einzelfall nach dieser Frist dennoch ein Comfort Letter ausgefertigt werden, kann keine negativ formulierte Aussage zu einzelnen Kennzahlen abgegeben werden; es besteht jedoch die Möglichkeit vereinbarte Untersuchungshandlungen durchzuführen und darüber mittels tatsächlichen Feststellungen zu berichten. Die Aussagen über tatsächliche Feststellungen haben einen geringeren Aussagewert („comfort level“) als eine negativ formulierte Aussage.

#### 4. Ablauf eines Auftrags zur Ausfertigung eines Comfort Letter

Der Ablauf eines Auftrags zur Ausfertigung eines Comfort Letter lässt sich schematisch wie folgt darstellen:



##### 4.1. Auftragsvereinbarung mit dem Emittenten

Der Emittent hat die Ausfertigung des Comfort Letter zu beauftragen. Dies ist schriftlich zwischen dem Berufsangehörigen und dem Emittenten zu vereinbaren (Engagement Letter).

In diesem Schreiben sind die wesentlichen Eckpunkte der beauftragten Tätigkeiten (z.B. Befragung von Vorstandsmitgliedern, Lesen von Protokollen, prüferische Durchsicht von Zwischenberichten) zu beschreiben. Gleichzeitig ist klarzustellen, dass die Erstellung und der Inhalt des Prospektes ausschließlich in der Verantwortung des Emittenten liegen. Dies wird auch durch die Unterzeichnung einer Vollständigkeitserklärung (siehe Abschnitt 4.2) zu dokumentieren sein. Wie üblich ist der ungehinderte Zugang zu allen relevanten Informationen, Mitarbeitern und sonstigen

Unterlagen zu vereinbaren. Auch die Entbindung von der berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber anderen Mitwirkenden ist vorzusehen.

Weiters ist zu vereinbaren, dass der Emittent die Übermittlung eines Request oder Representation Letter veranlasst.<sup>2</sup>

Weiters wird im Auftragsschreiben grundsätzlich das Formerfordernis der Schriftlichkeit für Aussagen des Berufsberechtigten vereinbart und die Weitergabe des Comfort Letter an Dritte untersagt. Auch wird Vertraulichkeit hinsichtlich der Tätigkeiten bedungen, die mit einer (pauschalen) Schadenersatzverpflichtung verknüpft werden kann.

Der im Auftragsschreiben vereinbarte Zeitrahmen für die Durchführung der erforderlichen Tätigkeiten dient als Richtlinie, ist aber, da die Vorgaben üblicherweise durch die Investmentbanken erfolgen und im Laufe des Projektes angepasst werden, Veränderungen unterworfen. Es ist jedoch notwendig, den spätesten Endtermin („Cut-Off Date“), nach dem der Berufsangehörige zu keinen weiteren Tätigkeiten bzw. Berichterstattungen verpflichtet ist, festzulegen.

Bei der Honorarvereinbarung mit dem Emittenten ist auf die besonderen fachlichen und zeitlichen Anforderungen anlässlich der Tätigkeit zur Ausfertigung eines Comfort Letter Bedacht zu nehmen. Dem Auftragsschreiben ist ein Entwurf des Comfort Letter beizuschließen, wobei im Entwurf ein Vorspann – wie er in der Anlage 4 zu dieser Empfehlung enthalten ist- unbedingt aufzunehmen ist.

Dem Berufsangehörigen wird empfohlen einen Entwurf des Underwriting Agreements zwischen Emittent und Konsortialführer, sobald dieses im Wesentlichen vereinbart ist, zu lesen. Von besonderem Interesse sind jene Abschnitte, in denen Form und Inhalt des Comfort Letter geregelt sind, um auf allfällige Abweichungen zwischen diesem und dem Entwurf des Comfort Letter rechtzeitig (schriftlich) hinweisen zu können.

Dem Auftrag sind grundsätzlich die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe zugrunde zu legen (insbesondere bezüglich Gerichtsstand und anzuwendendem Recht), wobei in der Regel höhere als in den AAB genannte Haftungsgrenzen für grobe Fahrlässigkeit zu berücksichtigen sind. Weiters ist in das Schreiben aufzunehmen, dass dieser Auftrag jedenfalls dem österreichischen Recht unterliegt und im Verhältnis zum Emittenten ein inländischer Gerichtsstand als vereinbart gilt.

Das anwendbare Recht hat auch im Verhältnis zu den Investmentbanken österreichisches Recht zu sein. Der Gerichtsstand sollte in dem Land des anwendbaren Rechts liegen, jedenfalls aber innerhalb der Staaten, welche bis inklusive März 2004 der Europäischen Union angehört haben („EU 15“). Es ist darauf zu achten, dass eine entsprechende Rechtswahl und der vereinbarte Gerichtsstand von der Versicherung des Berufsangehörigen gedeckt ist.

Die Vereinbarung oder die Anwendbarkeit von US-Recht und/oder US-Gerichtsstand bei Emissionen, die in den Teilanwendungsbereich des US-Wertpapierrechtes (Section 144A (U.S.) Securities Act 1933) fallen, ist – ohne Vorliegen einer diese Risiken abdeckenden Einzelfallversicherung – unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 77 (1) WTBG 2017 als unzulässig einzustufen.

---

<sup>2</sup> Siehe dazu näher Abschnitt 4.5.

## 4.2. Auftragsdurchführung/Vollständigkeitserklärung

### 4.2.1. Auftragsumfang

Der Auftragsumfang richtet sich nach den im Auftragsschreiben vereinbarten Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Ausfertigung des Comfort Letter erbracht werden. Es werden üblicherweise folgende Tätigkeiten durchzuführen sein:

- Prüferische Durchsicht („limited review“) von Zwischen-(Quartals-) Abschlüssen (diese Tätigkeit kann auch in einem vom Comfort Letter gesonderten Auftragschreiben vereinbart werden, da diese Tätigkeit üblicherweise die längste Vorlaufzeit benötigt);
- Einsicht in Protokolle von Organen (Aufsichtsrat, Vorstand etc.), Befragungen der Geschäftsleitung (des Finanzvorstandes) sowie der für das Finanz- und Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter der Gesellschaft (sog. „read & discuss procedures“);
- Andere vereinbarte Tätigkeiten („agreed upon procedures“ bzw. „vereinbarte Untersuchungshandlungen“ im Sinne von ISRS 4400 bzw. KFS/PG 14); insbesondere Durchsicht des Prospektes hinsichtlich Zahlenabgleich (Vergabe von sogen. „Prüfzeichen“) mit geprüften oder prüferisch durchgesehenen Abschlüssen in der Regel auf Grund von Vorgaben und Anforderungen des Unternehmens und der an der Transaktion beteiligten Banken.

### 4.2.2. Einholung von Informationen, Beurteilung und Dokumentation

Der Berufsangehörige hat sich, neben ausreichenden Kenntnissen über den Emittenten selbst, insbesondere Informationen über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld sowie solche Ereignisse, Entwicklungen, Gestaltungen und Übungen zu verschaffen, die sich auf seine Tätigkeiten auswirken können. Art und Umfang der Arbeiten sind dabei so zu planen, dass

- bedeutende Risikofelder erkannt werden, die zu wesentlichen falschen oder unklaren Aussagen oder unvollständigen Angaben führen können, und
- hierauf aufbauend eine risikoorientierte Vorgehensweise bei der Durchführung von Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausfertigung von Comfort Letter entwickelt werden kann.

Für die Durchführung dieser Arbeiten sind neben den gesetzlichen Bestimmungen die jeweils geltenden fachlichen Regelungen zu beachten.

Die Auftragsdurchführung ist in einer Art und Weise zu dokumentieren, die einem fachkundigen Dritten ein Nachvollziehen der Tätigkeiten ermöglicht (insbesondere ist auf die geordnete Ablage der zur Verfügung stehenden Basisdaten, der Nachweise der prüferischen Tätigkeiten selbst sowie der Gesprächsprotokolle Wert zu legen).

Darüber hinaus ist die jeweils letztgültige Fassung des Prospektes darin aufzunehmen. Obwohl die Beurteilung des Prospektes insgesamt nicht Gegenstand der Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausfertigung eines Comfort Letter ist, empfiehlt es sich für den Berufsangehörigen, den Prospekt zu lesen und die verantwortlichen Prospektersteller bei Kenntnis von Unrichtigkeiten auf diese aufmerksam zu machen (auch wenn dies über den vereinbarten Arbeitsumfang hinausgeht).

Des Weiteren sind folgende Erklärungen einzuholen bevor die Tätigkeiten abgeschlossen werden:

- Vollständigkeitserklärungen der Geschäftsleitung des Emittenten hinsichtlich der vorgelegten finanziellen Informationen, Dokumente und erteilten Auskünfte, für alle erbrachten Leistungen (vgl. hierzu Anlage 2).
- Erklärung der Banken (Lead Manager) in der sie einen auf Basis des vorliegenden Entwurfes erstellten Comfort Letter anfordern und gleichzeitig die Rechtswahl- sowie Gerichtsstandsklausel (anzuwendendes Recht und Gerichtsstand) anerkennen (Request Letter, siehe Anlage 3).
- Im Falle von Platzierungen, die unter Rule 144A des (US) Securities Act 1933 fallen, ist darüber hinaus auch eine schriftliche Erklärung des Konsortialführers hinsichtlich der durchgeführten Due Diligence Prüfungen (Representation Letter, siehe Anlage 6.) einzuholen.

Die Vollständigkeitserklärungen und sonstigen Erklärungen müssen das Datum des jeweiligen Comfort Letter tragen. Eine Unterschriftsleistung sämtlicher Mitglieder der Geschäftsleitung ist anzustreben, jedenfalls aber jene des Vorsitzenden der Geschäftsleitung sowie jene des für die Finanzen verantwortlichen Mitglieds der Geschäftsleitung.

#### **4.3. Comfort Letter**

##### **4.3.1. Adressat und Einleitung**

Der vom Berufsangehörigen ausgefertigte Comfort Letter richtet sich üblicherweise an den/die Konsortialführer und an den Emittenten als Auftraggeber. In der Einleitung wird festgehalten, welche im Prospekt enthaltenen Abschlüsse vom Berufsangehörigen geprüft wurden. Der Berufsangehörige kann auch schriftlich darauf hinweisen, dass der Konsortialführer eine Due Diligence (Sorgfaltsprüfung zu Geschäfts-, Finanz-, Steuer- und Rechtsrisiken) durchgeführt hat bzw. durchführen hat lassen. Weiters erklärt der Berufsangehörige, dass er im Sinne der gesetzlichen und standesüblichen Vorschriften vom Emittenten unabhängig ist.

Der Berufsangehörige verweist auf die durch ihn durchgeführte(n) Prüfung(en) der im (unvollständigen bzw. vollständigen) Prospekt enthaltenen Abschlüsse und hält fest, wann ein Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Es handelt sich bei diesem Verweis um eine Wissenserklärung, also einen Hinweis auf Fakten ohne Rechtsfolgenwille. Keinesfalls darf der Wortlaut des Bestätigungsvermerks wiederholt werden, da der Comfort Letter ein späteres Datum als der Bestätigungsvermerk trägt und eine Neuausstellung eines Bestätigungsvermerks eine neuerliche Abschlussprüfung erfordern würde und dies regelmäßig nicht zu den vereinbarten Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Ausstellung eines Comfort Letter gehört.

In vielen Fällen wird der Prospekt in Englisch erstellt und die geprüften Abschlüsse sind in übersetzter Form im Prospekt enthalten. Da die Abschlussprüfung sich auf die deutschsprachigen Abschlüsse bezogen hat, muss der Berufsangehörige im Comfort Letter auf die Tatsache hinweisen, dass es sich bei den beigefügten Abschlüssen um Übersetzungen handelt. Auch im Prospekt selbst ist darauf hinzuweisen.

Zudem hat der Berufsangehörige zu erklären, dass er keinen Abschluss zu einem späteren Stichtag als den im Comfort Letter beschriebenen Abschluss einer Abschlussprüfung unterzogen hat.

Der Berufsangehörige trifft im Comfort Letter – über die Tatsache der Erteilung hinaus – grundsätzlich keine Aussagen zum Bestätigungsvermerk. Es besteht keine Verpflichtung, erneut Aussagen zum Bestätigungsvermerk zu treffen.

Nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks ist der Abschlussprüfer grundsätzlich nicht verpflichtet, zu dem geprüften Jahres-/Konzernabschluss und Lagebericht weitere Prüfungshandlungen vorzunehmen bzw. weitere Nachforschungen anzustellen. Die Feststellung von Ereignissen, die nach Erteilung des Bestätigungsvermerks bis zu einem maßgeblichen Stichtag bekannt geworden sind, ist nicht Teil der Abschlussprüfung.

#### 4.3.2. Aussagen über die Durchführung einer prüferischen Durchsicht

Ist im Prospekt ein Zwischenabschluss enthalten, der einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurde, ist zu unterscheiden, ob der Bericht über die prüferische Durchsicht dem Prospekt beigelegt wird oder nicht. Wird der Bericht dem Prospekt beigelegt, verweist der Berufsangehörige auf die durchgeführte prüferische Durchsicht und das Datum des Berichts über die prüferische Durchsicht. Nur wenn der Bericht nicht im Prospekt abgedruckt wird, trifft der Berufsangehörige Aussagen über die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht im Comfort Letter. In diesem Fall kann auf Grund des eingeschränkten, mit der Transaktion vertrauten Adressatenkreises des Comfort Letters die Berichterstattung über die prüferische Durchsicht verkürzt erfolgen.

#### 4.3.3. Aussagen über die Durchführung von anderen vereinbarten Tätigkeiten

##### a) Lesen von Monatsberichten

Der Berufsangehörige weist in diesem Abschnitt zunächst darauf hin, dass die leitenden Mitarbeiter der Gesellschaft ihm versichert haben, dass nach dem letzten geprüften oder einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Abschluss kein weiterer (Zwischen-)Abschluss erstellt wurde.

Sind unternehmensinterne Monatsberichte, die zumindest aus einer (konsolidierten) verkürzten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehen, vorhanden, hat der Berufsangehörige jedenfalls den letzten verfügbaren Monatsbericht zu lesen und die leitenden Mitarbeiter des Unternehmens hinsichtlich wesentlicher Veränderungen einzelner Posten zu befragen. Die Mitarbeiter des Unternehmens haben auch zu bestätigen, dass diese Monatsberichte im Wesentlichen nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt wurden, wie der letzte geprüfte oder prüferisch durchgesehene Abschluss. Diese Tätigkeiten stellen keine Abschlussprüfung oder prüferische Durchsicht gemäß den in Österreich berufsüblichen Prüfungsgrundsätzen/von der IFAC veröffentlichten ISA oder ISRE oder anderer üblicherweise anerkannten Prüfungsstandards dar.

##### b) Lesen von Protokollen

Weiters sind die Protokolle der Hauptversammlungen, Aufsichtsrats- und Vorstandssitzungen o.ä. vom Berufsangehörigen durchzusehen. Sind im Aufsichtsrat Aus-

schüsse eingerichtet, so umfasst dieses Lesen jedenfalls die Protokolle des Prüfungsausschusses.

Haben Sitzungen der Organe stattgefunden, die nicht, oder nur im Entwurf protokolliert sind, so ist im Comfort Letter darauf hinzuweisen.

#### c) Veränderung einzelner Posten

Bei diesen Posten handelt es sich üblicherweise um das Nennkapital und die langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten des Unternehmens, allenfalls um den Umsatz, jedoch keinesfalls um Ergebnisdaten oder nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Kennzahlen und Saldogrößen. Wesentlich ist, dass das Management seinerseits Auskünfte über Veränderungen dieser Posten begründet erteilen kann, weil es z.B. ein aktuelles internes Berichtswesen gibt oder andere Informationen verfügbar sind, die es dem Management ermöglichen, diese Aussagen zu treffen.

Begriffe wie „negative“ oder „nachteilige Veränderungen“ („adverse changes“), „Veränderungen in der Finanzlage“ oder „Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Emittentin“ sind zu vermeiden, da sie keinen hinreichend klaren Begriffsinhalt haben.

Ebenso soll keine Aussage zur Wesentlichkeit einer Veränderung (sofern nicht ziffernmäßig oder prozentmäßig definiert) erfolgen, da im Zusammenhang mit Kapitalmarkttransaktionen andere Wesentlichkeitsgrundsätze und –grenzen gelten können, als sich diese aus den einschlägigen Berufsstandards ergeben.

#### d) Abgleich von Zahlenangaben

Weiters ordnet der Berufsangehörige im Verkaufsprospekt außerhalb der abgedruckten Abschlüsse enthaltene Beträge einer Hierarchie von Prüfzeichen zu (insgesamt als "Levels of Comfort" bezeichnet). Diesen Aussagen (Prüfzeichen) liegen vereinbarte Tätigkeiten ("Agreed Upon Procedures") zugrunde. Der Berufsangehörige trifft somit keine Gesamtaussage, sondern nur Einzelaussagen, die auf zahlenmäßige Beträge (und Prozentsätze, die von solchen Beträgen abgeleitet sind) zu begrenzen sind. Ferner sind im Comfort Letter nur zu solchen Beträgen Aussagen aufzunehmen, die aus dem Rechnungswesen des Emittenten abgeleitet und damit vom internen Kontrollsystem erfasst sind. Nicht darunter fallen im Regelfall Aussagen zu z.B. Quadratmeter – Verkaufsfläche, Auftragseingang und –bestand, Marktanteilen, Investitionsbudgets u.ä. Die einzelnen Prüfzeichen ("Tickmarks") dürfen sich zudem nur auf Werte beziehen, die Zeiträumen zugeordnet werden können, deren Abschlüsse der Berufsangehörige entweder geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen hat.

Bei der Erläuterung zu den einzelnen Prüfzeichen ist auf eine präzise Formulierung zu achten. Insbesondere sollte ein Hinweis auf Rundungsdifferenzen enthalten sein und der Ausschluss von inhaltlichen Aussagen über den Grund von Veränderungen bzw. inhaltlichen Zusammenhängen aufgenommen werden. Zu einer typischen Hierarchie von Prüfzeichen wird auf Anlage 4 verwiesen.

Mit der Durchführung des Zahlenabgleichs ist keine über den Zahlenabgleich hinausgehende inhaltliche Untersuchung der zu Grunde liegenden Informationsquellen verbunden.

e) Aussage zu steuerlichen Bestimmungen

Oftmals sind im Verkaufsprospekt auch allgemeine Aussagen zu den steuerlichen Konsequenzen eines Erwerbs der Wertpapiere in Österreich enthalten. Im Comfort Letter kann der Berufsangehörige darüber eine Aussage treffen.

f) Sonstiges

Abschließend wird ausdrücklich festgehalten, dass der Comfort Letter ausschließlich der Information des Emittenten und des Konsortialführers im Zusammenhang mit der Kapitalmarkttransaktion dient und nicht veröffentlicht oder anderweitig zitiert oder verwendet werden darf. Zudem erklärt der Berufsberechtigte, dass er keine Verantwortung für die Aktualisierung des Comfort Letter bezüglich solcher Ereignisse und Umstände übernimmt, die sich nach dem Datum des Comfort Letter, welches ebenfalls festzuhalten ist, ergeben. Der Berufsangehörige schließt die vereinbarten Tätigkeiten zu einem Datum ab, das vor dem Datum der Ausfertigung des Comfort Letter liegt („Cut-Off Date“); ein diesbezüglicher Hinweis ist in den Comfort Letter aufzunehmen.

#### 4.4. Bring Down Letter

Der Bring Down Letter wird üblicherweise mit jenem Datum ausgestellt, zu welchem die mit der Emission betrauten Investmentbanken die Wertpapiere an die Investoren gegen Zahlung des Kaufpreises bzw. des Ausgabebetrages weiterreichen („Closing“). Die Erteilung eines Bring Down Letter ist nur bei jenen Transaktionen erforderlich, bei denen dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Inhaltlich bezieht sich der Bring Down Letter auf den zuvor erteilten Comfort Letter und richtet sich an denselben Adressatenkreis. Die Aufnahme dieser Tätigkeit in die Auftragsvereinbarung wird empfohlen. Einige der im Comfort Letter angeführten Tätigkeiten erfahren im Bring Down Letter eine Ausdehnung in zeitlicher Hinsicht bis zu einem neuen Stichtag („New Cut-Off Date“) vor dem Closing.

Aufgrund der vorher beschriebenen Funktion des Bring Down Letter wird nur auf jene Absätze im Comfort Letter verwiesen, in denen sich Angaben mit einer zeitlichen Beschränkung bis zum Stichtag („Cut-Off Date“) dieses Schreibens befinden und die eine diesbezügliche zeitliche Ausdehnung bis zum neuen Stichtag („New Cut-Off Date“) erfahren. Allerdings ist möglicher Weise auch auf andere Zeiträume, die vor dem neuen Stichtag („New Cut-Off Date“) enden, Bezug zu nehmen, wenn etwa neue Monatsberichte verfügbar werden; die entsprechenden Passagen des Comfort Letters sind dann im Wege des Bring Down Letters anzupassen.

In der Regel wird der neue Stichtag zeitnah vor dem tatsächlichen Closing der Kapitalmarkttransaktion liegen. Die in Abschnitt 4.2.2. beschriebenen Dokumentationsanforderungen gelten bei der Ausfertigung eines Bring Down Letter sinngemäß.

Die Klauseln hinsichtlich des eingeschränkten Adressatenkreises des Schreibens sowie die eingeschränkte Publizität sollten auch im Bring Down Letter angeführt wer-

den. Beispiele für Bring Down Letter (in englischer und deutscher Sprache) finden sich in Anlage 5.

Vor Ausfertigung des Bring Down Letter ist jedenfalls vom Berufsangehörigen eine weitere Vollständigkeitserklärung (Closing) einzuholen. Diese muss das Datum des Bring Down Letter tragen. Die unter 4.2.2. gemachten Aussagen zur Vollständigkeitserklärung gelten auch für diese Vollständigkeitserklärung. Da der Bring Down Letter inhaltlich den gesamten Inhalt des Comfort Letters abdeckt, ist die Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 2.) nochmals vollständig einzuholen.

#### **4.5. Request Letter<sup>3</sup> oder Representation Letter**

Vor Ausfertigung des Comfort Letter hat der Berufsangehörige vom Konsortialführer jedenfalls einen sogenannten Request Letter einzuholen. Mit diesem Schreiben werden insbesondere das anwendbare Recht, die Gerichtsstandsklausel und gegebenenfalls eine Haftungsvereinbarung auch von den mit der Emission betrauten Investmentbanken rückbestätigt. Ein Beispiel für einen Request Letter (in englischer und deutscher Sprache) findet sich in Anlage 3.

Im Falle eines Rule 144A private placement hat die konsortialführende Bank zusätzlich zu bestätigen, dass sie marktübliche due diligence Untersuchungen vorgenommen oder beauftragt hat. Ein Beispiel für einen derartigen Representation Letter (in englischer Sprache) findet sich in Anlage 6.

#### **4.6. Sonstige Anmerkungen**

Die Übergabe des von Berufsangehörigen ausgefertigten Comfort Letter oder Bring Down Letter kann auch über einen Dritten erfolgen, der das Schreiben als Treuhänder vor dem Ausstellungsdatum in Verwahrung nimmt und auf Anweisung des Berufsangehörigen am Ausstellungstag den Adressaten zur Verfügung stellt oder auf dessen Auftrag hin davon absieht. In diesem Fall sind die Einzelheiten des Ablaufes in einer Treuhandvereinbarung festzulegen.

Bei englischsprachigen Comfort Letter, denen deutschsprachige Abschlüsse zu Grunde liegen, können die Bezeichnungen der jeweiligen Abschlussposten als Klammerzusatz in den Text eingefügt und zum Zwecke der Klarstellung im Text durchgängig wiederholt werden (Beispiel: share capital (Nennkapital)). Bei einem englischsprachigen Prospekt sollte darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Prospekt angeschlossenen oder in den Prospekt inkorporierten englischsprachigen Abschlüssen um Übersetzungen der geprüften deutschen Originale handelt - weder der Abschluss noch der Bestätigungsvermerk sind mit (gescannten) Unterschriften zu versehen. Allenfalls kann ein Hinweis erfolgen, dass der Lagebericht nicht Bestandteil des Prospektes ist.

Jeder Comfort Letter sollte am Ende Erläuterungen bzw. Informationen mit Bezug auf die Verantwortlichkeit des Berufsangehörigen enthalten, der den Comfort Letter ausgefertigt hat, sowie die Verwendbarkeit des Comfort Letter regeln. Dazu gehören insbesondere folgende Anmerkungen:

---

<sup>3</sup> Teilweise wird dieses Schreiben auch als „Jurisdiction Letter“ bezeichnet.

- Grundsätzlich beziehen sich Abschlussprüfungen auf einen Rechnungsabschluss als Ganzes und nicht auf Einzelsalden oder Zusammenfassungen von einzelnen Transaktionen. Die Tätigkeiten, die anlässlich der Ausfertigung eines Comfort Letter durchgeführt werden müssen, unterscheiden sich in Umfang und Qualität deutlich von jenen, die anlässlich einer Jahresabschlussprüfung durchzuführen sind. Daraus resultiert, dass im Zuge der Ausfertigung eines Comfort Letter keinesfalls ein Bestätigungsvermerk erteilt wird.
- Der Comfort Letter von Berufsangehörigen enthält, mit Ausnahme von Aussagen entsprechend Abschnitt 4.3.3. lit e), keinerlei Aussagen über rechtliche Fragen.
- Ob die vereinbarten Tätigkeiten für die Zwecke des Konsortialführers ausreichen oder nicht, liegt nicht in der Verantwortung des Berufsangehörigen, der den Comfort Letter ausfertigt.

## 5. Liste der Anlagen

### – **Anlage 1**

Schema für Auftragsschreiben (Engagement Letter)

### – **Anlage 2**

2.1. Muster einer Vollständigkeitserklärung des Emittenten in Deutsch (Comfort Letter)

2.2. Muster einer Vollständigkeitserklärung des Emittenten in Englisch (Comfort Letter)

### – **Anlage 3**

3.1. Muster eines Request Letter in Deutsch

3.2. Muster eines Request Letter in Englisch

### – **Anlage 4**

4.1. Muster eines Comfort Letter in Deutsch

4.2. Muster eines Comfort Letter in Deutsch (Variante 135 Tage abgelaufen)

4.3. Muster eines Comfort Letter in Englisch

4.4. Muster eines Comfort Letter in Englisch (Variante 135 Tage abgelaufen)

### – **Anlage 5**

5.1. Muster eines Bring Down Letter in Deutsch

5.2. Muster eines Bring Down Letter in Englisch

### – **Anlage 6**

6.1. Muster eines Bestätigungsschreibens des Konsortialführers in Deutsch  
(keine Übersetzung)

6.2. Muster eines Bestätigungsschreibens des Konsortialführers in Englisch

## 6. Anwendungszeitpunkt

Die Empfehlung in der überarbeiteten Fassung ist auf Comfort Letter, die am oder nach dem 1.1.2015 ausgefertigt werden, anzuwenden.

**INHALT EINES AUFTRAGSSCHREIBENS IN ZUSAMMENHANG  
MIT DER ERSTELLUNG EINES COMFORT LETTER**

Adressat	Schreiben richtet sich an den Mandanten
Einleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenfassung der Vereinbarung ist Ziel dieses Schreibens</li> <li>• Erläuterung der Vorgangsweise für Erstellung des Prospektes, aber Klarstellung, dass der Berufsangehörige nicht an der Prospekterstellung beteiligt ist</li> <li>• Benennung der geplanten Transaktion und der Börse sowie der relevanten Bestimmungen (insbesondere U.S. – Recht)</li> </ul>
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung eines Comfort Letter (Muster beilegen!)</li> <li>• Befragung von Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitarbeitern</li> <li>• Durchsicht von Vorstands- und Aufsichtsratsprotokollen sowie Protokollen von Hauptversammlungen</li> <li>• Verweis auf Vereinbarungen für Prüfung bzw. prüferische Durchsicht von Abschlüssen</li> </ul>
Verantwortlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortlichkeit für die Erstellung und des Inhaltes des Prospektes liegt beim Vorstand.</li> <li>• Vorstand verantwortlich für freien Zugang zu Unterlagen, Informationen und Mitarbeitern, die für die Erstellung eines Comfort Letter notwendig sind</li> <li>• Verantwortlichkeit wird durch Vollständigkeitserklärung dokumentiert (evtl. Muster beilegen)</li> <li>• Verantwortlichkeit des Vorstandes zur Einhaltung von mit dem Berufsangehörigen getroffenen Vereinbarungen auch im Rahmen von sonstigen Vereinbarungen (zB Underwriting Agreement) mit anderen Personen</li> </ul>
Entbindung von der Verschwiegenheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entbindung von der Verschwiegenheit gegenüber den mit der Emission betrauten Investmentbanken und ihrer und der eigenen Berater</li> </ul>

Anlage 1.  
Schema für Auftragschreiben (Engagement Letter)

Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich Schriftlichkeit vereinbaren – mündliche Aussagen sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich wiederholt wurden</li> <li>• Untersagung der Weitergabe bzw. “in Umlauf bringen” des Comfort Letter an Dritte (Hinweis darauf, dass eine solche Klausel im Comfort Letter enthalten sein wird)</li> <li>• Untersagung der Verwendung, Bezugnahme und Zitierung des Comfort Letter durch Dritte</li> <li>• Vertraulichkeit der Unterlagen ist zu vereinbaren</li> <li>• Hinweis darauf, dass für Entwürfe keine Haftung übernommen wird</li> </ul>
Zeitraumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitrahmen für die Auftragsdurchführung</li> <li>• Hinweis auf Abhängigkeit bei der Durchführung von der zeitgerechten Erteilung von Auskünften und Bereitstellung von Unterlagen</li> </ul>
Honorar	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe von Stunden- oder Tagessätzen</li> <li>• Abschätzung der Gesamtkosten möglich</li> <li>• Vereinbarung von Kostentragung für Versicherungsschutz</li> <li>• Anzahlungen</li> </ul>
Auftragsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Auftragsbedingungen sind zu vereinbaren (separate Unterfertigung)</li> </ul>
Haftung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrenzung der Haftung für Fahrlässigkeit</li> <li>• Abweichungen von § 8 (2) AAB samt betraglicher Begrenzung</li> </ul>
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarung der Schriftform für Ergänzungen und Änderungen</li> <li>• Salvatorische Klausel</li> <li>• Vereinbarung von österreichischem Recht und inländischem Gerichtsstand</li> <li>• Einholung eines Request Letter</li> <li>• Gegenzeichnung eines Briefduplikats sowie der AAB</li> </ul>

---

*Das nachfolgende Muster ist an die jeweiligen konkreten Umstände des Einzelfalles anzupassen.*

---

[▶ Briefkopf des Klienten]

An

[▶ Berufsangehöriger]

[▶ Adresse]

[▶ Datum]

**Comfort Letter im Zusammenhang mit**

der [▶ XXX] Aktien-

**gesellschaft**

[▶ Bezeichnung der Transaktion; bspw. Emission von bis zu [▶ Stück] auf den Inhaber lautende Stückaktien]

Im Zusammenhang mit dem deutschsprachigen [▶ Bezeichnung des Prospekts] vom [▶ Datum] und dem englischsprachigen [▶ Bezeichnung des Prospekts] vom [▶ Datum] (im Folgenden: „Prospekte“) für die vorgenannte [▶ Bezeichnung der Transaktion] (im Folgenden: „Transaktion“) der [▶ XXX] Aktiengesellschaft (im Folgenden: „Gesellschaft“) und mit Ihren Tätigkeiten zur Abgabe eines Comfort Letter erklären wir als Vorstandsmitglied(er) / Geschäftsführer Folgendes:

#### **A. Aufklärungen und Nachweise**

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie uns bei Durchführung Ihrer Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Comfort Letter gebeten haben, haben wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. [sofern nicht alle Vorstände / Geschäftsführer unterfertigen: Dabei haben wir außer unseren persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse der übrigen Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung an Sie weitergegeben.] Als Auskunftspersonen haben wir Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

---

---

---

---

Diese Personen sind von uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

## **B. Sitzungen der Gremien der Gesellschaft**

1. Sämtliche Protokolle von Aufsichtsratssitzungen einschließlich Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates, Vorstandssitzungen und Hauptversammlungen der Gesellschaft, die in der Zeit vom [► Datum Beginn des Geschäftsjahres] bis zum [► Cut-Off Date] (Cut-off Date des Comfort Letter) stattgefunden haben, wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt. Alle wesentlichen während diesen Sitzungen besprochenen Sachverhalte sind in den Protokollen enthalten. Alle Sitzungen von Gremien der Gesellschaft wurden protokolliert.
2. Für die Sitzung des [► Bezeichnung des Gremiums] am [► Datum] liegt bisher lediglich ein Protokollentwurf vom [► Datum] vor, der Ihnen zur Verfügung gestellt wurde. Alle wesentlichen während dieser Sitzung besprochenen Sachverhalte sind in dem Protokollentwurf enthalten.
3. Für die Sitzung des [► Bezeichnung des Gremiums] am [► Datum] ist noch kein Protokoll oder Protokollentwurf erstellt worden.

## **C. Change Period**

1. Für den Zeitraum oder einen Zeitpunkt nach dem [► Datum, vgl. Comfort Letter] wurden keine Jahres-, Konzern- oder Zwischenabschlüsse der Gesellschaft mehr erstellt.
2. Für den Zeitraum zwischen dem Stichtag des letzten (Konzern-)Zwischenabschlusses zum [► Datum, vgl. Comfort Letter] und dem Cut-Off Date des Comfort Letter sind folgende Monatsberichte verfügbar:

a) Monatsbericht für [► Monat], bestehend aus:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

b) Monatsbericht für [► Monat], bestehend aus:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3. Bei der Erstellung der im vorhergehenden Punkt aufgeführten Monatsberichte wurden im Wesentlichen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt wie bei der Aufstellung der Jahres-/Konzernabschlüsse zum [► Datum, vgl. Comfort Letter].

4. Für den Zeitraum bis zum [► Datum des letzten verfügbaren Monatsberichtes] geben wir folgende Erklärung ab:

4.1. Zum [► Datum des letzten verfügbaren Monatsberichtes] haben sich im Vergleich zum letzten von Ihnen geprüften oder prüferisch durchgesehenen Konzern(zwischen)abschluss zum [► Datum]

- keine Veränderungen des Nennkapitals ergeben,
- keine Verringerungen/Zunahmen der [► Abschlussposten Bilanz] ergeben
- folgende Verringerungen/Zunahmen ergeben:

---

---

4.2. In der Periode vom [► Datum, Monatserste nach dem letzten geprüften oder prüferisch durchgesehenen Konzern(zwischen)abschluss] bis zum [► Datum des letzten verfügbaren Monatsberichtes] sind im Vergleich zur entsprechenden Periode des Vorjahres

- keine Verringerungen/Zunahmen der [► Posten Gewinn- und Verlustrechnung] eingetreten,
- folgende Verringerungen/Zunahmen eingetreten:

---

---

5. Für den Zeitraum bis zum Cut-Off Date des Comfort Letter geben wir folgende Erklärung ab:

5.1. Zum Cut-Off Date des Comfort Letter haben sich im Vergleich zum letzten von Ihnen geprüften oder prüferisch durchgesehenen Konzern(zwischen)abschluss zum [► Datum]

- keine Veränderungen des Nennkapitals ergeben,
- keine Verringerungen/Zunahmen der [► Abschlussposten Bilanz] ergeben
- folgende Verringerungen/Zunahmen ergeben:

---

---

5.2. In der Periode [► Datum, Monatserste nach dem letzten geprüften oder prüferisch durchgesehenen Konzern(zwischen)abschluss] bis zum Cut-Off Date des Comfort Letter sind im Vergleich zur entsprechenden Periode des Vorjahres

- keine Verringerungen/Zunahmen der [► Posten Gewinn- und Verlustrechnung] eingetreten,
- folgende Verringerungen/Zunahmen eingetreten:

---

---

#### **D. Abschlüsse**

Die in den Prospekten abgebildeten

- Jahresabschlüsse der Gesellschaft zum [▶ Datum], zum [▶ Datum],  
und zum [▶ Datum],
- Konzernabschlüsse der Gesellschaft zum [▶ Datum], zum [▶ Datum],  
und zum [▶ Datum],
- (Konzern-)Zwischenabschluss der Gesellschaft zum [▶ Datum]

entsprechen den von uns aufgestellten und Ihnen vorgelegten Abschlüssen.

#### **E. Zusätze und Bemerkungen**

---

---

---

---

**Unterschriften:**

---

*This Draft should be adapted according to the specific circumstances.*

---

[▶ Letterhead Company]

Attn. of

[▶ name & address of auditors]

[▶ Date]

**Comfort Letter in Connection With**

\_\_\_\_\_ of [▶ XXX] Company

[description of transaction; e.g., issue of up to [▶ number] bearer shares without par value]

In connection with the German prospectus of [▶ date] and the English language prospectus of [date] (the “Offering Circulars”) for the above-mentioned [transaction] (the “Issue”) of [▶ XXX] Company (the “Company”) and your work for the issuance of a comfort letter, we, as director(s)/general manager(s), make the following representations:

**A. Information and Documentation**

We confirm that we have provided you with all the information and documentation you requested for your work in connection with the comfort letter to the best of our knowledge and belief and that we have disclosed to you the facts known to ourselves [*If not signed by all members of management:* and to the other members of management board.] We nominated the following persons to provide you with information:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

We instructed these persons to provide you, completely and accurately, with any information and documentation required and requested.

**B. Meetings of the Company’s Boards and Shareholders**

1. All minutes of meetings of the supervisory board including the audit committee, management board and shareholders held between [▶ Datum Beginn des Geschäftsjahres] and [▶ Cut-Off Date] (Cut-off date of the comfort letter), were made available to you in full. All significant issues discussed at those meetings are recorded in the minutes. Minutes were prepared for all of the meetings of the Company's boards and shareholders.
2. For the meeting of [▶ name of body] on [▶ date] only a draft of the minutes dated [▶ date] is available to date; this draft was made available to you. All significant issues discussed at this meeting are recorded in the draft of the minutes.
3. No minutes or draft of the minutes have yet been prepared for the meeting of [▶ name of body] on [▶ date].

### **C. Change Period**

1. No annual, consolidated or interim financial statements of the Company have been prepared as of any date or for any period subsequent to [▶ date, cf. comfort letter].
2. The following monthly financial information is available for the period from the balance sheet date of the most recent interim (consolidated) financial statements as of [▶ date, cf. comfort letter] and Cut-Off Date of the comfort letter:

a) monthly financial information for [▶ month], consisting of:

---

---

b) monthly financial information for [▶ month]) , consisting of:

---

---

3. The monthly financial information was stated on a basis substantially consistent with that of the most recent annual/consolidated financial statements as of [▶ date, cf. comfort letter].
4. With respect to the period from [▶ date of the most recent audited or reviewed interim financial statements] to / [▶ date of the latest monthly financial information] we represent that
  - 4.1. as of [▶ date of the latest monthly financial information] as compared to the latest audited or reviewed consolidated (interim) financial statements as of [▶ date] there were

- no changes in the stated capital;
  - no decreases/increases in [▶ balance sheet items];
  - the following decreases/increases:
- 
- 

4.2. In the period from [▶ date, beginning of the consecutive month after date of most recent audited or reviewed consolidated (interim) financial statements] to [▶ date of the latest monthly financial information] there were, as compared with the corresponding period in the preceding year,

- no decreases/increases in [▶ income statement items];
  - the following decreases/increases:
- 
- 

5. With respect to the period to the Cut-Off Date of the comfort letter we represent that:

5.1. as of the Cut-Off Date of the comfort letter as compared to the latest audited or reviewed consolidated (interim) financial statements as of [▶ date] there were

- no changes in the stated capital;
  - no decreases/increases in \_\_\_\_\_ [▶ balance sheet items];
  - the following decreases/increases:
- 
- 

5.2. in the period [▶ date, beginning of the consecutive month after date of most recent audited or reviewed consolidated (interim) financial statements] to the Cut-Off Date of the comfort letter there were

- no decreases/increases in [▶ income statement items];
  - the following decreases/increases:
- 
- 

## **D. Financial Statements**

The

- financial statements of the Company as of [▶ date], as of [▶ date], and as of [▶ date],
  - consolidated financial statements of the Company as of [▶ date], as of [▶ date], and as of [▶ date],
  - interim (consolidated) financial statements of the Company as of [▶ date],
- which are presented in the Offering Circulars correspond to the financial statements prepared by us and provided to you.

**E. Additional Notes**

---

---

---

---

---

**Signatures:**

[Briefkopf der Lead Manager]

[▶ Wirtschaftsprüfer]

[▶ Betreff]

[▶ Datum]

Sehr geehrte Damen und Herren!

[▶ Bank] als Lead Manager im eigenem Namen und für die anderen Manager, welche namentlich im Underwriting Agreement//Prospekt vom [▶ Datum] genannt sind, in Zusammenhang mit dem Angebot von Aktien der [▶ Gesellschaft], wie im [▶ Prospekt] vom [▶ Datum] näher beschrieben, ersucht Sie höflich einen „Comfort“ Letter auszustellen, der im Wesentlichen mit der angeschlossenen Vorlage übereinstimmt, wobei Punkt [▶ zu dem Gerichtstand, ggf anwendbaren Recht und ggf Haftungsvereinbarung] jenem der angeschlossenen Vorlage zu entsprechen hat.

Mit freundlichen Grüßen

[▶ Bank]

Durch: \_\_\_\_\_ vertretungsbefugt für [▶ Bank]

Name:

Titel:

Durch: \_\_\_\_\_ vertretungsbefugt für [▶ Bank]

Name:

Titel:

*Beilage: "Comfort Letter" (Entwurf)*

[Letterhead of Lead Manager]

[▶ Auditor]

[▶ Reference]

[▶ Date]

Gentlemen,

[Bank], as lead manager, and as representative of the other managers named in the Underwriting Agreement//Prospectus, dated [▶ Date], in the offering of shares of [▶ Company] as described in the Prospectus, dated [▶ Date], kindly requests that you deliver to us a "comfort letter" substantially in the form attached hereto, provided that paragraph [▶ with regards to the place of jurisdiction, and, if applicable, applicable law and liability agreement] thereof shall have a wording identical to the one included in the enclosed form.

Yours sincerely,

[▶ Bank]

By: \_\_\_\_\_ entitled to represent [▶ Bank]

Name:

Title:

By: \_\_\_\_\_ entitled to represent [▶ Bank]

Name:

Title:

*Enclosure: "comfort letter" (draft)*

*Dieser Entwurf basiert auf der vom Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Comfort Letter Empfehlung und dient ausschließlich dem Zweck, die Form und den Inhalt des Comfort Letter anzuzeigen, den wir auf Anforderung der unten genannten Adressaten ausstellen könnten. Der Entwurf beinhaltet diejenigen Aussagen und Tätigkeiten von denen wir auf Grund unserer Gespräche mit den unten genannten Adressaten annehmen, dass sie die Adressaten erwarten. (//ODER: Der Entwurf beinhaltet diejenigen Aussagen und Handlungen von denen wir annehmen, dass sie die unten genannten Adressaten erwarten.) Soweit wir nichts Gegenteiliges hören, gehen wir davon aus, dass keine weiteren Aussagen getroffen werden sollen. Der endgültige Text des Comfort Letter hängt von dem Ergebnis unserer Tätigkeiten ab, die erwartungsgemäß erst kurz vor Abgabe dieses Comfort Letter abgeschlossen sein werden. Die im letzten Absatz angesprochenen Einschränkungen gelten auch für diesen Entwurf.*

---

*[Briefkopf des Wirtschaftsprüfers]*

Vertraulich

1.     [▶ XXX] Aktiengesellschaft  
       [▶ Address]
  
2.     [▶ Lead Manager I]  
       [▶ Adresse]
  
3.     [▶ Lead Manager II]  
       [▶ Adresse]

(als Vertreter der namentlich im Underwriting Agreement//Prospekt vom oder um den [▶ Datum] genannten Underwriter/Manager, zusammen, die **“Manager”**)

[▶ Betreff]

[▶ Datum]

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben die vom Vorstand auf Basis der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften //International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind, in deutscher Sprache erstellten Konzernjahresabschlüsse der [▶ XXX] Aktiengesellschaft (die „Gesellschaft“) zum und für die am [▶ Datum], [▶ Datum] und [▶ Datum] endenden Geschäftsjahre, bestehend aus den Konzernbilanzen zum [▶ Datum], [▶ Datum] und [▶ Datum], sowie die zugehörigen Konzerngewinn- und Verlustrechnungen, die Konzerngesamtergebnisrechnungen, Konzernkapitalflussrechnungen und Veränderungen der Konzerneigenkapitalrechnungen und die Konzernanhänge für die Geschäftsjahre [▶ Datum], [▶ Datum] und [▶ Datum] (die „Konzernjahresabschlüsse“), unter Beachtung in Österreich berufsüblicher Prü-

funksgrundsätze [bis 31.12.2015 ggf: und der International Standards on Auditing („ISA“), veröffentlicht durch die International Federation of Accountants („IFAC“)] geprüft. [Ab 1.1.2016 (vgl. KFS/PG1): Die in Österreich berufsüblichen Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing, („ISA“)), veröffentlicht durch die International Federation of Accountants („IFAC“)]. [Sofern wir Konzernzwischenabschlüsse geprüft oder prüferisch durchgesehen haben und der Bestätigungsvermerk bzw Bericht über die prüferische Durchsicht im Prospekt enthalten (referenziert) sind, sind diese ebenfalls hier anzuführen.]

Englischsprachige Übersetzungen der Konzernjahresabschlüsse sowie der entsprechenden Bestätigungsvermerke sind Bestandteile des Prospektes vom [►Datum] (der „**Prospekt**“), der der Verwendung in Zusammenhang mit [Beschreibung der Transaktion, z.B. öffentliche Börseplatzierung in Österreich//und eine Privatplatzierung in oder außerhalb der U.S.A. gemäß Rule 144A und Regulation S des U.S. Securities Act 1933 in der aktuellen Fassung] von bis zu [►Anzahl] Aktien (die „**Aktien**“) der Gesellschaft (das „**Angebot**“) dient.

Dieses Schreiben wurde nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des American Institute of Certified Public Accountants, AU Section 634 „Letters for Underwriters and Certain Other Requesting Parties“, erstellt.

Wir wurden weder mit einer Prospektprüfung im Sinne des österreichischen Kapitalmarktgesetzes oder des österreichischen Börsegesetzes beauftragt, noch haben wir eine solche vorgenommen. Dieses Schreiben stellt keinen Kontrollvermerk im Sinne des § 8 Kapitalmarktgesetzes dar.

Dieses Schreiben gibt das Verständnis und das Übereinkommen der Adressaten wieder.

Im Zusammenhang mit dem Prospekt treffen wir folgende Aussagen:

1. Wir sind als Abschlussprüfer im Sinne der gesetzlichen Regelungen und der Verlautbarungen des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer in Österreich gegenüber der Gesellschaft unabhängig.
2. Wir haben die oben genannten Konzernjahresabschlüsse zum [►Datum], [►Datum] und [►Datum] geprüft und haben uneingeschränkte//eingeschränkte Bestätigungsvermerke [mit Zusatz] jeweils datiert mit [►Datum], [►Datum] und [►Datum] erteilt. [Sofern wir Zwischenabschlüsse geprüft oder prüferisch durchgesehen haben und die Bescheinigungen im Prospekt enthalten (referenziert) sind, ist in die obige Wissenserklärung ein entsprechender Hinweis analog zu den Konzernabschlüssen aufzunehmen.]
3. Wir haben keine Jahresabschlüsse der Gesellschaft für einen Stichtag oder für eine Periode nach dem [►Datum] geprüft; wir haben eine Prüfung für das am [►Datum] endende Geschäftsjahr vorgenommen, wobei diese Prüfung ausschließlich darauf gerichtet war, einen Bestätigungsvermerk für den Konzernjahresabschluss zum [►Datum], nicht aber für irgendwelche Zwischenperioden in diesem Jahr, zu erteilen. Daher ist es uns nicht möglich einen Bestäti-

gungsvermerk für den im Prospekt//[ohne unseren diesbezüglichen Bericht] enthaltenen Konzernzwischenabschluss bestehend aus den ungeprüften gekürzten Konzernbilanzen zum [►Datum] und [►Datum], den ungeprüften gekürzten Konzerngewinn- und Verlustrechnungen, Konzerngesamtergebnisrechnungen und Konzernkapitalflussrechnungen für die am [►Datum] und [►Datum] endenden [►Zahl] monatigen Perioden („**Konzernzwischenabschluss**“) oder über die finanzielle Lage der Gesellschaft, Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten oder den Konzernkapitalflüssen für einen Stichtag oder für eine Periode nach dem [►Datum] zu erteilen.

4. Für Zwecke dieses Schreibens haben wir Einsicht in die Protokolle der Hauptversammlungen, der Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen sowie des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates der Gesellschaft genommen, die im Zeitraum vom [►1. Tag nach dem letzten geprüften oder prüferisch durchgesehene Konzern(zwischen)abschluss] und [►Datum] („**Cut-Off Date**“) stattgefunden haben; der Vorstand der Gesellschaft hat uns mitgeteilt, dass uns alle Protokolle dieser Sitzungen übergeben oder zur Einsicht vorgelegt wurden und dass diese Protokolle vollständig sind und getreue Kopien darstellen und alle wesentlichen, während dieser Sitzungen besprochenen Sachverhalte, enthalten (für den Zeitraum von [►Datum] bis [►Datum] habe wir keine Tätigkeiten durchgeführt). Wir haben noch folgende andere Tätigkeiten vorgenommen:
- a) Für die [►Zahl] monatigen Perioden, welche zum [►Datum Konzernzwischenabschluss] enden, haben wir unter Beachtung von ISRE 2410 „Review of Interim Financial Information Performed by the Independent Auditor of the Entity“// ISRE 2400 Engagement to Review Financial Statements // KFS/PG 11 „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen“ // des International Auditing and Assurance Standards Boards der International Federation of Accountants // des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder // hinsichtlich des Konzernzwischenabschlusses, welcher vom Vorstand der Gesellschaft in Übereinstimmung mit IAS 34, wie in der EU anzuwenden, aufgestellt wurde, Maßnahmen zur prüferischen Durchsicht durchgeführt.
- b) Wir haben folgende Tätigkeiten für die Periode [►1. Tag nach dem letzten prüferisch durchgesehene Konzern(zwischen)abschluss] und [►Datum Monatsbericht] vorgenommen:
- (i) Wir haben den/die internen, ungeprüften, [unvollständigen] und [verkürzten] Monatsbericht/e der Gesellschaft für den/die Monat/e [►Monat/e], bestehend [►Details], der/die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden, gelesen. Der Vorstand hat uns darüber informiert, dass kein/e derartiger/en Monatsbericht/e für einen Stichtag oder für Perioden nach dem [►Datum letzter Monatsbericht] besteht/en.

- (ii) Wir haben den Vorstand und bestimmte für Finanzen und Buchhaltung zuständige Personen in der Gesellschaft befragt, ob der/die interne/n, ungeprüfte/n, unvollständige/n und verkürzte/n Monatsbericht/e wie in b(i) angeführt, im Wesentlichen auf gleicher Grundlage aufgestellt wurde/n wie der im Prospekt enthaltene Konzernjahresabschluss zum [► Datum].

Die vorhergehend unter Punkt 4a) angeführten Tätigkeiten stellen keine Abschlussprüfung und jene unter Punkt 4b) weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht gemäß den in Österreich berufsblichen Prüfungsgrundsätzen/von der IFAC veröffentlichte ISA oder ISRE oder anderer üblicherweise anerkannten Prüfungsstandards dar. Demnach führen sie auch nicht zwangsläufig zu einer Aufdeckung aller wesentlichen Aspekte im Zusammenhang mit den in dem folgenden Abschnitt enthaltenen Aussagen. Darüber hinaus treffen wir keine Aussage darüber, ob die vorgenannten Tätigkeiten für Ihre Zwecke ausreichend sind.

- 5. Jedoch ist uns aufgrund der vorgenannten Tätigkeiten nichts zur Kenntnis gelangt, was uns zu dem Schluss führte, dass:
  - a) wesentliche Änderungen der Konzernzwischenabschlüsse zu erfolgen hätten, um Übereinstimmung mit IAS 34, wie in der EU angewendet, herzustellen.
  - b) auf Grundlage des/r internen, ungeprüften, unvollständigen und verkürzten Monatsberichte/s wie in 4.b(i) angeführt:
    - (i) sich am [► Datum letzter Monatsbericht] eine Veränderung [am Nennkapital oder eine Zunahme der konsolidierten langfristigen Verbindlichkeiten] der Gesellschaft im Vergleich zu den Beträgen, die in der Konzernbilanz des im Prospekt enthaltenen prüferisch durchgesehenen [und gekürzten] Konzernzwischenabschlusses zum [► Datum] ausgewiesen sind, ergeben hätte; dies in allen Fällen mit Ausnahme von Veränderungen, Zunahmen oder Verringerungen, die im Prospekt als bereits erfolgt oder möglicherweise erfolgend offen gelegt wurden und mit Ausnahme von [► Details].
    - (ii) sich für die Periode von [► Datum erster Tag nach dem prüferisch durchgesehenen Konzernzwischenabschluss ] bis [► Datum letzter Monatsbericht] eine Verringerung der [konsolidierten Umsatzerlöse] der Gesellschaft im Vergleich zur Vergleichsperiode des Vorjahres ergeben hätte; dies in allen Fällen mit Ausnahme von Veränderungen, Zunahmen oder Verringerungen, die im Prospekt als bereits erfolgt oder möglicherweise erfolgend offen gelegt wurden und mit Ausnahme von [► Details].
- 6. Wie unter 4.b)(i) angeführt, hat uns der Vorstand mitgeteilt, dass kein Monatsbericht für einen Stichtag oder für eine Periode nach dem [► Datum letzter Monatsbericht] zur Verfügung steht. Dementsprechend sind unsere Tätigkeiten in Bezug auf Änderungen von Abschlussposten nach dem [► Datum letzter Monatsbericht] zwangsläufig beschränkter als für die Perioden, die unter Punkt

4.b) angeführt sind. Wir haben das für das Finanz- und Rechnungswesen der Gesellschaft verantwortliche Vorstandsmitglied befragt, ob (a) sich zum Cut-Off Date eine [Veränderungen des Nennkapitals oder eine Zunahme der konsolidierten langfristigen Verbindlichkeiten] der Gesellschaft im Vergleich zu den Beträgen, die in der Konzernbilanz des im Prospekt enthaltenen prüferisch durchgesehenen [und gekürzten] Konzern(zwischen)abschlusses zum [► Datum] ausgewiesen sind, oder (b) sich für die Periode vom [► erster Tag nach der letzten geprüften oder prüferisch durchgesehenen Konzernzwischenabschluss] bis zum Cut-Off Date eine Verringerung der [konsolidierten Umsatzerlöse] der Gesellschaft im Vergleich zur Vergleichsperiode des Vorjahres ergeben hat. Nach Durchführung dieser Befragung und der Einsichtnahme in die Protokolle, die unter Punkt 4 angeführt sind, sind uns keine Umstände zur Kenntnis gelangt, die darauf hindeuten, dass es zu einer Veränderung, Zunahme oder Verringerung gekommen wäre; dies in allen Fällen mit Ausnahme von Veränderungen, Zunahmen oder Verringerungen, die im Prospekt als bereits erfolgt oder möglicherweise erfolgend offen gelegt wurden und mit Ausnahme von [► Details].

7. [Auf Grund Ihrer Anfrage, haben wir den Abschnitt im Prospekt mit der Bezeichnung [„Taxation – Taxation in Austria“] durchgesehen und die darin getroffenen Aussagen mit den entsprechenden österreichischen steuerrechtlichen Bestimmungen verglichen und festgestellt, dass diese in allen materiellen Aspekten mit den gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wir keine Verantwortung dafür übernehmen, dass die in diesem Punkten bezeichneten Tätigkeiten für ihre Zwecke ausreichend sind.]
8. Für die Zwecke dieses Schreibens haben wir die in der beigefügten Kopie des Prospekts mit den nachfolgenden Buchstaben gekennzeichneten und vereinbarten Tätigkeiten durchgeführt. Wir halten fest, dass sich unsere Tätigkeiten nicht auf inhaltliche Zusammenhänge oder Periodenzuordnungen beziehen und dass wir darüber keine Aussagen treffen.
  - A** Wir haben die im Prospekt angeführten Beträge mit den entsprechenden Zahlen, die in den Konzernjahresabschlüssen aufscheinen, verglichen und bis auf Differenzen bei Rundungen Übereinstimmung festgestellt.
  - B** Wir haben die im Prospekt angeführten Prozentzahlen und Beträge, die auf Grundlage der oben genannten Konzernjahresabschlüssen ermittelt wurden, nachgerechnet und bis auf Differenzen bei Rundungen Übereinstimmung festgestellt.
  - C** Wir haben die im Prospekt angeführten Beträge mit den entsprechenden Zahlen, die in dem Konzernzwischenabschluss aufscheinen, verglichen und bis auf Differenzen bei Rundungen Übereinstimmung festgestellt.
  - D** Wir haben die im Prospekt angeführten Prozentzahlen und Beträge, die auf Grundlage des oben genannten Konzernzwischenabschlusses er-

mittelt wurden, nachgerechnet und bis auf Differenzen bei Rundungen Übereinstimmung festgestellt.

- E** Wir haben die im Prospekt angeführten Beträge mit den entsprechenden Zahlen, die in den von der Gesellschaft erstellten Buchhaltungsunterlagen<sup>1</sup> aufscheinen, verglichen und bis auf Differenzen bei Rundungen Übereinstimmung festgestellt.
- F** Wir haben die Prozentzahlen und Beträge, die auf Grundlage der oben genannten Buchhaltungsunterlagen ermittelt wurden, nachgerechnet und bis auf Differenzen bei Rundungen Übereinstimmung festgestellt.
9. Unsere Prüfung der Konzernabschlüsse, für die in der Einführung bezeichneten Zeiträume, beinhaltete diejenigen Prüfungstätigkeiten, die wir für erforderlich hielten, um eine zusammenfassende Beurteilung in Form eines Bestätigungsvermerks erteilen zu können. Wir haben für keinen Zeitpunkt oder Zeitraum solche Handlungen durchgeführt, die uns in die Lage versetzen könnten, einen Bestätigungsvermerk auf Einzelsalden oder Zusammenfassungen von einzelnen Transaktionen zu erteilen. Dies gilt insbesondere auch für die in der Beilage gesondert gekennzeichneten Beträge, für die wir daher keinen Bestätigungsvermerk erteilen.
10. Wir weisen darauf hin, dass wir für die in Punkt 8 bezeichneten Tätigkeiten keine Verantwortung für die Beurteilung rechtlicher Fragen übernehmen oder Aussagen darüber treffen, ob diese für Ihre Zwecke ausreichend sind; zudem würden solchen Tätigkeiten nicht notwendigerweise falsche Darstellungen von Beträgen oder Prozentzahlen im Prospekt offen legen. Ferner beziehen wir uns ausschließlich auf die vorgenannten Daten, wie sie im Prospekt dargelegt werden und übernehmen keine Verantwortung für die allgemeine Angemessenheit und Vollständigkeit der Darstellungen im Prospekt.
11. Wir räumen ein, dass wir gegenüber den Managern für unsere Fehler und mangelnde Sorgfalt in Zusammenhang mit diesem Schreiben haftbar sind und deshalb für Verluste, Schäden, Kosten und Ausgaben, mit Ausnahme von Folgeschäden (z.B. entgangene Gewinne), gegenüber den Managern haften, die aus mangelnder Sorgfalt oder durch vorsätzliches Handeln unsererseits entstehen. Wir haften jedoch nicht, wenn Verluste als Resultat falscher, irreführender oder unvollständiger Informationen oder Dokumentation oder wegen Handlungen oder Unterlassungen Außenstehender entstehen, außer in jenen Fällen, in denen es aufgrund üblicher Erkundigungen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Comfort Letter in Österreich zumutbar wäre (unter Bedachtnahme das hierbei keine Prüfung erfolgt) einen solchen Mangel aufzudecken. Dieses Schreiben begründet keine Erfolgshaftung bzw. verschuldensunabhängige Haftung und es wird keine Garantieerklärung abgegeben.
12. Auf diesen Schreiben und alle Handlungen und Unterlassungen (beinhaltend schriftliche und mündliche Aussagen) ist österreichisches Recht ohne Kollisionsnormen anwendbar. Für Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem

---

<sup>1</sup> Soweit sich diese auf von uns geprüfte oder prüferisch durchgesehene Zeiträume erstrecken.

Schreiben sind ausschließlich die ordentlichen Gerichte in Österreich zuständig.

13. Dieses Schreiben dient ausschließlich den Adressaten zur Information und Unterstützung bei der Durchführung und Dokumentation ihrer eigenen Untersuchungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Zusammenhang mit den im Prospekt bezeichneten Wertpapieren. Er ist weder zur anderweitigen Verwendung, Veröffentlichung oder Weitergabe innerhalb noch außerhalb der Underwriting Gruppe für irgendeinen anderen Zweck (beinhalten die Registrierung, Verkauf und Kauf von Wertpapieren) gedacht noch dazu bestimmt, (ganz oder teilweise) mit dem Prospekt eingereicht, in diesem in Bezug genommen oder in einem anderen Dokument zitiert oder abgedruckt zu werden – dies mit Ausnahme eines Verweises in dem nicht öffentlichen Underwriting Agreement oder in einer nicht öffentlichen Closing Liste des Angebotes.
14. Weder dieses Schreiben noch sich daraus ergebende Rechte sind abtretbar oder übertragbar. Dieses Schreiben wird mit heutigem Datum an Sie ausgegeben. Wir übernehmen keine Haftung für eine Aktualisierung dieses Schreibens oder für Ereignisse oder Umstände, welche uns nach dem Cut-Off Date zur Kenntnis gelangen oder zur Kenntnis gelangen sollten und die geeignet wären, eine in diesem Schreiben getroffene Aussage negativ zu beeinflussen. Wir übernehmen Ihnen oder Dritten gegenüber keine Haftung für mündliche Aussagen, welche nicht schriftlich von uns bestätigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

(Wirtschaftsprüfer)

(Wirtschaftsprüfer)

*Beilage: Prospekt*

---

*Dieser Entwurf basiert auf der vom Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Comfort Letter Empfehlung und dient ausschließlich den Zweck, die Form und den Inhalt des Comfort Letter anzuzeigen, den wir auf Anforderung der unten genannten Adressaten ausstellen könnten. Der Entwurf beinhaltet diejenigen Aussagen und Tätigkeiten von denen wir auf Grund unserer Gespräche mit den unten genannten Adressaten annehmen, dass sie die Adressaten erwarten. (//ODER: Der Entwurf beinhaltet diejenigen Aussagen und Handlungen von denen wir annehmen, dass sie die unten genannten Adressaten erwarten.) Soweit wir nichts Gegenteiliges hören, gehen wir davon aus, dass keine weiteren Aussagen getroffen werden sollen. Der endgültige Text des Comfort Letter hängt von dem Ergebnis unser Tätigkeiten ab, die erwartungsgemäß erst kurz vor Abgabe dieses Comfort Letter abgeschlossen sein werden. Die im letzten Absatz angesprochenen Einschränkungen gelten auch für diesen Entwurf.*

---

*[Briefkopf des Wirtschaftsprüfers]*

Vertraulich

1. [▶ XXX] Aktiengesellschaft  
[▶ Address]
2. [▶ Lead Manager I]  
[▶ Adresse]
3. [▶ Lead Manager II]  
[▶ Adresse]

(als Vertreter der namentlich im Underwriting Agreement//Prospekt vom oder um den [▶ Datum] genannten Underwriter/Manager, zusammen, die **“Manager”**)

[▶ Betreff]

[▶ Datum]

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben die vom Vorstand auf Basis der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften//International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind, in deutscher Sprache erstellten Konzernjahresabschlüsse der [▶ XXX] Aktiengesellschaft (die „Gesellschaft“) zum und für die am [▶ Datum], [▶ Datum] und [▶ Datum] endenden Geschäftsjahre, bestehend aus den Konzernbilanzen zum [▶ Datum], [▶ Datum] und [▶ Datum], sowie die zugehörigen Konzerngewinn- und Verlustrechnungen, die Konzerngesamtergebnisrechnungen, Konzernkapitalflussrechnungen und Veränderungen der Konzerneigenkapitalrechnungen und die Konzernanhänge für die Geschäftsjahre [▶ Datum], [▶ Datum] und [▶ Datum] (die

„**Konzernjahresabschlüsse**“), unter Beachtung in Österreich berufsüblicher Prüfungsgrundsätze [bis 31.12.2015 ggf: und der International Standards on Auditing („ISA“), veröffentlicht durch die International Federation of Accountants („IFAC“)] geprüft. [Ab 1.1.2016 (vgl. KFS/PG1): Die in Österreich berufsüblichen Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing, („ISA“)), veröffentlicht durch die International Federation of Accountants („IFAC“).] [Sofern wir Konzernzwischenabschlüsse geprüft oder prüferisch durchgesehen haben und der Bestätigungsvermerk bzw Bericht über die prüferische Durchsicht im Prospekt enthalten (referenziert) sind, sind diese ebenfalls hier anzuführen.]

Englischsprachige Übersetzungen der Konzernjahresabschlüsse sowie der entsprechenden Bestätigungsvermerke sind Bestandteile des Prospektes vom [►Datum] (der „**Prospekt**“), der der Verwendung in Zusammenhang mit [Beschreibung der Transaktion, z.B. öffentliche Börseplatzierung in Österreich//und eine Privatplatzierung in oder außerhalb der U.S.A. gemäß Rule 144A und Regulation S des U.S. Securities Act 1933 in der aktuellen Fassung] von bis zu [►Anzahl] Aktien (die „**Aktien**“) der Gesellschaft (das „**Angebot**“) dient.

Dieses Schreiben wurde nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des American Institute of Certified Public Accountants, AU Section 634 „Letters for Underwriters and Certain Other Requesting Parties“, erstellt.

Wir wurden weder mit einer Prospektprüfung im Sinne des österreichischen Kapitalmarktgesetzes oder des österreichischen Börsegesetzes beauftragt, noch haben wir eine solche vorgenommen. Dieses Schreiben stellt keinen Kontrollvermerk im Sinne des § 8 Kapitalmarktgesetzes dar.

Dieses Schreibens gibt das Verständnis und das Übereinkommen der Adressaten wieder.

Im Zusammenhang mit dem Prospekt treffen wir folgende Aussagen:

1. Wir sind als Abschlussprüfer im Sinne der gesetzlichen Regelungen und der Verlautbarungen des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer in Österreich gegenüber der Gesellschaft unabhängig.
2. Wir haben die oben genannten Konzernjahresabschlüsse zum [►Datum], [►Datum] und [►Datum] geprüft und haben uneingeschränkte//eingeschränkte Bestätigungsvermerke [mit Zusatz] jeweils datiert mit [►Datum], [►Datum] und [►Datum] erteilt. [Sofern wir Zwischenabschlüsse geprüft oder prüferisch durchgesehen haben und die Bescheinigungen im Prospekt enthalten (referenziert) sind, ist in die obige Wissenserklärung ein entsprechender Hinweis analog zu den Konzernabschlüssen aufzunehmen.]
3. Wir haben keine Jahresabschlüsse der Gesellschaft für einen Stichtag oder für eine Periode nach dem [►Datum] geprüft; wir haben eine Prüfung für das am [►Datum] endende Geschäftsjahr vorgenommen, wobei diese Prüfung ausschließlich darauf gerichtet war, einen Bestätigungsvermerk für den Konzernjahresabschluss zum [►Datum], nicht aber für irgendwelche Zwischenperio-

den in diesem Jahr, zu erteilen. Daher ist es uns nicht möglich einen Bestätigungsvermerk für den im Prospekt/[ohne unseren diesbezüglichen Bericht] enthaltenen Konzernzwischenabschluss bestehend aus den ungeprüften gekürzten Konzernbilanzen zum [► Datum] und [► Datum], den ungeprüften gekürzten Konzerngewinn- und Verlustrechnungen, Konzerngesamtergebnisrechnungen und Konzernkapitalflussrechnungen für die am [► Datum] und [► Datum] endenden [► Zahl] monatigen Perioden („**Konzernzwischenabschluss**“) oder über die finanzielle Lage der Gesellschaft, Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten oder den Konzernkapitalflüssen für einen Stichtag oder für eine Periode nach dem [► Datum] zu erteilen.

4. Für Zwecke dieses Schreibens haben wir Einsicht in die Protokolle der Hauptversammlungen, der Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen sowie des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates der Gesellschaft genommen, die im Zeitraum vom [► 1. Tag nach dem letzten geprüften oder prüferisch durchgesehene Konzern(zwischen)abschluss] und [► Datum] („**Cut-Off Date**“) stattgefunden haben; der Vorstand der Gesellschaft hat uns mitgeteilt, dass uns alle Protokolle dieser Sitzungen übergeben oder zur Einsicht vorgelegt wurden und dass diese Protokolle vollständig sind und getreue Kopien darstellen und alle wesentlichen, während dieser Sitzungen besprochenen Sachverhalte, enthalten (für den Zeitraum von [► Datum] bis [► Datum] habe wir keine Tätigkeiten durchgeführt). Wir haben noch folgende andere Tätigkeiten vorgenommen:
  - a) Wir haben den Konzernzwischenabschluss, der vom Vorstand der Gesellschaft nach IAS 34, wie in der EU anzuwenden, aufgestellt wurde, gelesen; der Vorstand [und ggf bestimmte für Finanzen und die Buchhaltung der Gesellschaft zuständige Personen] haben uns mitgeteilt, dass keine Konzernzwischenabschlüsse für einen Stichtag oder eine Periode nach dem [► Datum] bestehen.
  - b) Für die Periode [► Datum 1. Tag nach dem letzten geprüften [Konzern]abschluss] und [► Datum letzter Monatsbericht] haben wir den/die internen, ungeprüften, [unvollständigen] und [verkürzten] [Konzern]Monatsbericht/e der Gesellschaft für den/die Monat/e [► Monate], bestehend [► Details], der/die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden, gelesen. Der Vorstand hat uns darüber informiert, dass keine/n derartigen [Konzern]Monatsbericht/e für einen Stichtag oder für Perioden nach dem [► Datum letzter Monatsbericht] besteht/en.
  - c) Weiters haben wir den Vorstand [und bestimmte für Finanzen und die Buchhaltung der Gesellschaft zuständige Personen] befragt, ob die internen, ungeprüften, unvollständigen und verkürzten [Konzern]Monatsberichte, im Wesentlichen auf gleicher Grundlage aufgestellt wurden, wie der im Prospekt enthaltene Konzernabschluss zum [► Datum].

Die vorhergehend angeführten Tätigkeiten stellen weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht gemäß den in Österreich berufsüblichen Prüfungsgrundsätzen/von der IFAC veröffentlichte ISA oder ISRE oder anderer üblicherweise anerkannten Prüfungsstandards dar. Demnach führen

sie auch nicht zwangsläufig zu einer Aufdeckung aller wesentlichen Aspekte im Zusammenhang mit den in dem folgenden Abschnitt enthaltenen Aussagen. Darüber hinaus treffen wir keine Aussage darüber, ob die vorgenannten Tätigkeiten für Ihre Zwecke ausreichend sind.

5. Der Vorstand [und bestimmte für Finanzen und die Buchhaltung der Gesellschaft zuständige Personen] haben uns auf Grundlage des/der internen, ungeprüften, unvollständigen und verkürzten Monatsberichte/s, wie in 4b) angeführt, mitgeteilt, dass sich (i) am [►Datum Monatsbericht] keine [Veränderung am Nennkapital], keine [Zunahme der konsolidierten langfristigen Verbindlichkeiten] der Gesellschaft im Vergleich zu den Beträgen, die in der im Prospekt enthaltenen Konzernbilanz zum [►Datum] ausgewiesen sind, und (ii) für die Periode von [►Datum 1. Tag nach dem letzten geprüften Konzernabschluss] bis [►Datum Monatsbericht] keine Verringerung der [konsolidierten Umsatzerlöse] der Gesellschaft im Vergleich zur Vergleichsperiode des Vorjahres ergeben hat; dies in allen Fällen mit Ausnahme von Veränderungen, Zunahmen oder Verringerungen, die im Prospekt als bereits erfolgt oder möglicherweise erfolgend offen gelegt wurden und mit Ausnahme von [►Details].
6. Wie unter 4a) und b) angeführt, hat uns der Vorstand mitgeteilt, dass kein Konzernzwischenabschluss oder [Konzern]Monatsbericht für einen Stichtag oder für eine Periode nach dem [►Datum letzter Konzern(zwischen)abschluss] bzw. [►Datum letzter Monatsbericht] zur Verfügung steht. Dementsprechend sind unsere Tätigkeiten in Bezug auf Änderungen von Abschlussposten nach dem [►Datum letzter Monatsbericht] zwangsläufig noch beschränkter als für die Perioden, die unter Punkt 4 angeführt sind. Wir haben den Vorstand [und bestimmte für Finanzen und die Buchhaltung der Gesellschaft zuständige Personen] befragt, ob (a) sich zum Cut-Off Date eine [Veränderungen des Nennkapitals oder eine Zunahme der konsolidierten langfristigen Verbindlichkeiten] der Gesellschaft im Vergleich zu den Beträgen, die in der im Prospekt enthaltenen Konzernbilanz zum [►Datum] ausgewiesen sind, oder (b) sich für die Periode vom [►erster Tag nach der letzten geprüften Konzernabschluss] bis zum Cut-Off Date eine Verringerung der [konsolidierten Umsatzerlöse] der Gesellschaft im Vergleich zur Vergleichsperiode des Vorjahres ergeben hat. Der Vorstand der Gesellschaft hat uns mitgeteilt, dass es zu keiner Veränderung, Zunahme oder Verringerung gekommen ist; dies in allen Fällen mit Ausnahme von Veränderungen, Zunahmen oder Verringerungen, die im Prospekt als bereits erfolgt oder möglicherweise erfolgend offen gelegt wurden und mit Ausnahme von [►Details].
7. Für die Zwecke dieses Schreibens haben wir die in der beigefügten Kopie des Prospekts mit den nachfolgenden Buchstaben gekennzeichneten und vereinbarten Tätigkeiten durchgeführt. Wir halten fest, dass sich unsere Tätigkeiten nicht auf inhaltliche Zusammenhänge oder Periodenzuordnungen beziehen und dass wir darüber keine Aussagen treffen.

**A** Wir haben die im Prospekt angeführten Beträge mit den entsprechenden Zahlen, die in den Konzernjahresabschlüssen aufscheinen, vergli-

chen und bis auf Differenzen bei Rundungen Übereinstimmung festgestellt.

- B** Wir haben die im Prospekt angeführten Prozentzahlen und Beträge, die auf Grundlage der oben genannten Konzernjahresabschlüssen ermittelt wurden, nachgerechnet und bis auf Differenzen bei Rundungen Übereinstimmung festgestellt.
- C** Wir haben die im Prospekt angeführten Beträge mit den entsprechenden Zahlen, die in den von der Gesellschaft erstellten Buchhaltungsunterlagen aufscheinen<sup>1</sup>, verglichen und bis auf Differenzen bei Rundungen Übereinstimmung festgestellt.
- D** Wir haben die Prozentzahlen und Beträge, die auf Grundlage der oben genannten Buchhaltungsunterlagen ermittelt wurden, nachgerechnet und bis auf Differenzen bei Rundungen Übereinstimmung festgestellt.
8. Unsere Prüfung der Konzernabschlüsse, für die in der Einführung bezeichneten Zeiträume, beinhaltete diejenigen Prüfungstätigkeiten, die wir für erforderlich hielten, um eine zusammenfassende Beurteilung in Form eines Bestätigungsvermerks erteilen zu können. Wir haben für keinen Zeitpunkt oder Zeitraum solche Handlungen durchgeführt, die uns in die Lage versetzen könnten, einen Bestätigungsvermerk auf Einzelsalden oder Zusammenfassungen von einzelnen Transaktionen zu erteilen. Dies gilt insbesondere auch für die in der Beilage gesondert gekennzeichneten Beträge, für die wir daher keinen Bestätigungsvermerk erteilen.
9. Wir weisen darauf hin, dass wir für die in Punkt 7 bezeichneten Tätigkeiten keine Verantwortung für die Beurteilung rechtlicher Fragen übernehmen oder Aussagen darüber treffen, ob diese für Ihre Zwecke ausreichend sind; zudem würden solchen Tätigkeiten nicht notwendigerweise falsche Darstellungen von Beträgen oder Prozentzahlen im Prospekt offen legen. Ferner beziehen wir uns ausschließlich auf die vorgenannten Daten, wie sie im Prospekt dargelegt werden und übernehmen keine Verantwortung für die allgemeine Angemessenheit und Vollständigkeit der Darstellungen im Prospekt.
10. Wir räumen ein, dass wir gegenüber den Managern für unsere Fehler und mangelnde Sorgfalt in Zusammenhang mit diesem Schreiben haftbar sind und deshalb für Verluste, Schäden, Kosten und Ausgaben, mit Ausnahme von Folgeschäden (z.B. entgangene Gewinne), gegenüber den Managern haften, die aus mangelnder Sorgfalt oder durch vorsätzliches Handeln unsererseits entstehen. Wir haften jedoch nicht, wenn Verluste als Resultat falscher, irreführender, oder unvollständiger Informationen oder Dokumentation oder wegen Handlungen oder Unterlassungen Außenstehender entstehen, außer in jenen Fällen, in denen es aufgrund üblicher Erkundigungen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Comfort Letter in Österreich zumutbar wäre (unter Beachtungnahme das hierbei keine Prüfung erfolgt) einen solchen Mangel aufzude-

---

<sup>1</sup> Soweit sich diese auf von uns geprüfte oder prüferisch durchgesehene Zeiträume erstrecken.

cken. Dieses Schreiben begründet keine Erfolgshaftung bzw. verschuldensunabhängige Haftung und es wird keine Garantieerklärung abgegeben.

11. Auf dieses Schreiben und alle Handlungen und Unterlassungen (beinhaltend schriftliche und mündliche Aussagen) ist österreichisches Recht ohne Kollisionsnormen anwendbar. Für Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Schreiben sind ausschließlich die ordentlichen Gerichte in Österreich zuständig.
12. Dieses Schreiben dient ausschließlich den Adressaten zur Information und Unterstützung bei der Durchführung und Dokumentation ihrer eigenen Untersuchungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Zusammenhang mit den im Prospekt bezeichneten Wertpapieren. Er ist weder zur anderweitigen Verwendung, Veröffentlichung oder Weitergabe innerhalb noch außerhalb der Underwriting Gruppe für irgendeinen anderen Zweck (beinhaltend die Registrierung, Verkauf und Kauf von Wertpapieren) gedacht noch dazu bestimmt, (ganz oder teilweise) mit dem Prospekt eingereicht, in diesem in Bezug genommen oder in einem anderen Dokument zitiert oder abgedruckt zu werden – dies mit Ausnahme eines Verweises in dem nicht öffentlichen Underwriting Agreement oder in einer nicht öffentlichen Closing Liste des Angebotes.
13. Weder dieses Schreiben noch sich daraus ergebende Rechte sind abtretbar oder übertragbar. Dieses Schreiben wird mit heutigem Datum an Sie ausgegeben. Wir übernehmen keine Haftung für eine Aktualisierung dieses Schreibens oder für Ereignisse oder Umstände, welche uns nach dem Cut-Off Date zur Kenntnis gelangen oder zur Kenntnis gelangen sollten und die geeignet wären, eine in diesem Schreiben getroffene Aussage negativ zu beeinflussen. Wir übernehmen Ihnen oder Dritten gegenüber keine Haftung für mündliche Aussagen, welche nicht schriftlich von uns bestätigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

(Wirtschaftsprüfer)

(Wirtschaftsprüfer)

*Beilage: Prospekt*

---

*This draft is based on the Austrian Comfort Letter Guideline as published by the Austrian Institute of Certified Auditors (IWP) and is furnished solely for the purpose of indicating the form of the letter that we would expect to be able to furnish to you in response to your request, the matters expected to be covered in the letter, and the nature of the procedures which we would expect to carry out with respect to such matters. Based on our discussions with the addressees named below, it is our understanding that the procedures outlined in this draft letter are those the addressees wish us to follow. (//ODER: We have set out in this draft letter those procedures that we anticipate the addressees named below would wish us to follow). Unless the addressees inform us otherwise, we shall assume that there are no additional procedures they wish us to follow. The text of the letter itself will depend, of course, upon the results of the procedures, which we would not expect to complete until shortly before the letter is delivered. The restrictions expressed in the concluding paragraph apply also to this draft.*

---

[Auditor's Letterhead]

Confidential

1. [▶ XXX] Aktiengesellschaft  
[▶ Address]
2. [▶ Lead Manager I]  
[▶ Address]
3. [▶ Lead Manager II]  
[▶ Address]

(as representative(s) of the underwriters/managers named in the underwriting agreement//Prospectus to be dated on or around [▶ Date], collectively, the “**Managers**”)

[▶ Reference]

[▶ Date]

Ladies and Gentlemen,

We have audited in accordance with Auditing Standards Generally Accepted in Austria (“**Austrian GAAS**”) [up to 31.12.2015 if applicable: and the International Standards on Auditing (“**ISA**”) as published by the International Federation of Accountants (“**IFAC**”) //after 1.1.2016 (see KFS/PG 1): , which require us to apply the International Standards on Auditing (“**ISA**”) as published by the International Federation of Ac-

countants ("**IFAC**"), the consolidated financial statements of [▶XXX Aktiengesellschaft] (the "**Company**") as of and for the years ended [▶Date], [▶Date] and [▶Date] consisting of the consolidated balance sheets (*Konzernbilanz*) as of [▶Date], [▶Date] and [▶Date], and the related consolidated statements of income (*Konzerngewinn- und Verlustrechnung*), consolidated comprehensive income (*Konzerngesamtergebnisrechnung*), consolidated cash flows (*Konzernkapitalflussrechnung*) and changes in consolidated shareholders' equity (*Konzerneigenkapitalrechnung*) and the notes thereto (*Konzernanhang*) for the years ended [▶Date], [▶Date] and [▶Date] ("**Annual Consolidated Financial Statements**") which have been prepared by the Company's management board in German language on the basis of Austrian Generally Accepted Accounting Principle ("**Austrian GAAP**")//International Financial Reporting Standards ("**IFRS**") as adopted by the EU. *[Sofern wir Konzernzwischenabschlüsse geprüft oder prüferisch durchgesehen haben und der Bestätigungsvermerk bzw Bericht über die prüferische Durchsicht im Prospekt enthalten (referenziert) sind, sind diese ebenfalls hier anzuführen.]*

English translations of the Annual Consolidated Financial Statements together with translations of our respective audit opinions are included in the prospectus dated [▶Date] (the "**Prospectus**") for use in connection with [▶description of transaction, e.g. public offering in Austria//and a private placement in and outside the U.S.A. in reliance on Rule 144A and Regulation S of the Securities Act 1933 as amended] of up to [▶number] shares (the "**Shares**") of the Company (the "**Offering**").

This letter is not issued in accordance with the provisions of the American Institute of Certified Public Accountants, AU Section 634 "Letters for Underwriters and Certain Other Requesting Parties".

We have not been engaged to and we have not acted in order to review the Prospectus for the purposes of the Austrian Capital Market Act (*Kapitalmarktgesetz*) or the Austrian Stock Exchange Act (*Börsegesetz*) and this letter does not constitute an opinion (so called "*Kontrollvermerk*") according to section 8 Austrian Capital Market Act.

This letter represents the sole understanding and agreement between the underwriter(s) and us as to the subject matter of this letter.

In connection with the Prospectus:

1. We are independent auditors (*Abschlussprüfer*) with respect to the Company under Austrian law and Austrian Professional Standards.
2. We have audited the Annual Consolidated Financial Statements as of and for the years ended [▶Date], [▶Date] and [▶Date] and issued our unqualified//qualified auditors opinion [with an explanatory paragraph] dated [▶Date], [▶Date] and [▶Date] thereon. *[Sofern wir Zwischenabschlüsse geprüft oder prüferisch durchgesehen haben und die Bescheinigungen im Prospekt enthalten]*

*ten (referenziert) sind, ist in die obige Wissenserklärung ein entsprechender Hinweis analog zu den Konzernabschlüssen aufzunehmen.]*

3. We have not audited any financial statements of the Company as of any date or for any period subsequent to [▶Date]; although we have conducted an audit for the year ended [▶Date], the purpose (and therefore the scope) of the audit was to enable us to express an opinion on the consolidated financial statements as of [▶Date] and for the year then ended, but not on the consolidated financial statements for any interim period within that year. Therefore, we are unable to and do not express any opinion on the [condensed] consolidated interim financial statements consisting of the unaudited interim [condensed] consolidated balance sheet as of [▶Date] and [▶Date], and the unaudited interim [condensed] consolidated statements of income, comprehensive income and cash flows for the [▶number]-months period ended [▶Date] and [▶Date], included in the Prospectus//[without our report thereon] ("**Interim Consolidated Financial Statements**"), or on the Company's financial position, results of operations or cash flows as of any date or for any period subsequent to [▶Date].
  
4. For purposes of this letter, we have read the minutes of the meetings of the Shareholders (*Hauptversammlung*), Management Board (*Vorstand*), Supervisory Board (*Aufsichtsrat*) and of the audit committee (*Prüfungsausschuss*) of the Supervisory Board of the Company held between [▶first day after the end of the last audited or reviewed period included in the Prospectus] and [▶Date] (the "**Cut-Off Date**"); officials of the Company have advised us that all the minutes of all such meetings have been provided or made available, and that such minutes were complete and true copies of such minutes and contained all substantive issues discussed at such meetings; (our work did not extend to the period from [▶Date] to [▶Date]); we have carried out other procedures as follows:
  - (a) With respect to the [▶number] months periods ended on [▶Date Interim Consolidated Financial Statements] we have performed the procedures specified by // the International Auditing and Assurance Standards Board of the International Federation of Accountants // the Expert Committee for Company Law and Auditing (of the institute of business administration, tax law and organization) of the Chamber of Chartered Accountants // for a review of interim financial information as described in the ISRE 2410 "Review of Interim Financial Information Performed by the Independent Auditor of the Entity" // ISRE 2400 Engagement to Review Financial Statements // KFS/PG 11 „Principles for a review of financial information" (*Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen*) //, on the Interim Consolidated Financial Statements which have been prepared by the Company's Management Board on the basis of IAS 34, as adopted by the EU.

- (b) With respect to the period from [► Date first day after the end of the last reviewed period] to [► Date monthly financial information] we have:
- (i) Read the unaudited, [incomplete] internal [condensed] monthly consolidated financial information of the Company for the month/s of [► month] and [► month], consisting of [► Details], furnished to us by the Company. Officials of the Company have advised us that no such monthly financial information as of any date or for any period subsequent to [► Date monthly financial information] were available.
  - (ii) Inquired of certain officials of the Company who have responsibility for financial and accounting matters whether the unaudited, incomplete condensed consolidated monthly financial information referred to in paragraph b(i) are stated on a basis substantially consistent with that of the audited consolidated financial statements as of and for the year ending [► Date] included in the Prospectus.

The foregoing procedures stated under 4(a) do not constitute an audit conducted and those listed under 4(b) do not constitute an audit nor a review in accordance with Austrian GAAS/ISA or ISRE as published by the IFAC or any other generally accepted auditing standards. Also, they would not necessarily reveal matters of significance with respect to the comments in the following paragraphs. Accordingly, we make no representations regarding the sufficiency of the foregoing procedures for your purposes.

5. Nothing came to our attention on the basis of the foregoing procedures, however, that caused us to believe that:
- (a) Any material modifications should be made to the Interim Consolidated Financial Statements for them to be in conformity with IAS 34, as adopted by the EU.
  - (b) Based on the unaudited, incomplete internal condensed consolidated monthly financial information as described in paragraph 4(b) that:
    - (i) At [► Date latest monthly financial information] there was any change in [the capital stock (*Nennkapital*) or any increase in consolidated long-term debt (*langfristige Verbindlichkeiten*)] as compared with amounts shown in the balance sheet being part of the reviewed Interim (condensed) Consolidated Financial Statements as of [► Date] included in the Prospectus, except in all instances for changes, increases or decreases that the Prospectus discloses have occurred or may occur, [except ► details].
    - (ii) For the period from [► Date first day after the end of the latest reviewed period] to [► Date latest monthly financial information] there was any decrease, as compared with the corresponding period of the preceding

year in [consolidated revenues (*Umsatzerlöse*)], except in all instances for decreases that the Prospectus discloses have occurred or may occur [and except ...].

6. As mentioned under 4(b)(i), Company officials have advised us that no consolidated financial statements as of any date or for any period subsequent to [►Date latest monthly financial information] are available; accordingly, the procedures carried out by us with respect to changes in financial statement items after [►Date latest monthly financial information], have, of necessity, been even more limited than those with respect to the periods referred to in paragraph 4. We have inquired of certain officials of the Company who have responsibility for financial and accounting matters whether (a) at Cut-Off Date there was any change in the [capital stock (*Nennkapital*) or any increase in consolidated long-term debt (*langfristige Verbindlichkeiten*)] as compared with amounts shown in the balance sheet being part of the reviewed Interim (condensed) Consolidated Financial Statements as of [►Date] included in the Prospectus or (b) for the period from [►first day after last reviewed period] to Cut-Off Date, there was any decrease, as compared with the corresponding period of the preceding year in [consolidated revenues (*Umsatzerlöse*)]. On the basis of these inquiries and our reading of the minutes as described in paragraph 4, nothing came to our attention that caused us to believe that there was any such change, increase or decrease, except in all instances for changes, increases or decreases that the Prospectus discloses have occurred or may occur [and except for ...].
7. [At your request, we have read the Section headed ["Taxation —Taxation in Austria"] of the Prospectus, compared it to the relevant tax provisions of Austrian tax law and found it to be in conformity in all material respects with current applicable Austrian tax law; it should be understood that we make no representations regarding the sufficiency for your purpose of the procedures enumerated in this paragraph.]
8. For purposes of this letter, we have also read at your request the items identified by you on the attached copy of the Prospectus and have performed the following agreed upon procedures, which were applied as indicated by the legends below. However, we make no comment with respect to any reasons given between periods or to any causal relationships.
  - A** We compared the amounts included in the Prospectus to corresponding amounts appearing in the Annual Consolidated Financial Statements, and found such amounts to be in agreement except for rounding.
  - B** We proved the mathematical accuracy of the percentages and of such amounts based on the data in the Annual Consolidated Financial Statements, and found such percentages and amounts to be in agreement except for rounding.

- C** We compared the amounts included in the Prospectus with the corresponding amounts appearing in the Interim Consolidated Financial Statements, and found such amounts to be in agreement except for rounding.
- D** We proved the mathematical accuracy of the percentages and of such amounts based on the data in the Interim Consolidated Financial Statements and found such percentages and amounts to be in agreement except for rounding.
- E** We compared the amounts included in the Prospectus to corresponding amounts appearing in Company-prepared accounting records<sup>1</sup>, and found the amounts to be in agreement except for rounding.
- F** We proved the mathematical accuracy of the percentages and of such amounts based on the data in the above mentioned accounting records, and found such percentages and amounts to be in agreement except for rounding.
9. Our audit of the consolidated financial statements for the periods referred to in the introductory paragraph of this letter comprised audit tests and procedures deemed necessary for the purpose of expressing an opinion on such financial statements taken as a whole. For none of the periods referred to therein, or any other period, did we perform audit tests for the purpose of expressing an opinion on individual balances of accounts or summaries of selected transactions such as those that have been identified by you on the attached copy of the Prospectus and, accordingly, we express no opinion thereon.
10. It should be understood that we make no representations regarding questions of legal interpretation or regarding the sufficiency for your purposes of the procedures enumerated in paragraph 8; also, such procedures would not necessarily reveal any material misstatement of the amounts or percentages identified on the attached pages of the Prospectus. Further, we have addressed ourselves solely to the foregoing data as set forth in the Prospectus and make no representations regarding the adequacy of disclosure or regarding whether any material facts have been omitted.
11. We acknowledge and agree that we may be found liable to the Managers in connection with this letter as a result of any failure on our part or for our failure to use reasonable skill and care and thus may be liable to the Managers for losses, damages, costs or expenses, except for consequential damages such as lost profits, caused by our negligence or wilful default. We will however not be so liable if such losses are due to the provisions of false, misleading, misrepresenting or incomplete information or documentation or due to the acts or omissions of any other person other than us, except where, on the basis of the

---

<sup>1</sup> If such accounting records cover periods which were subject to our audit or review.

enquiries normally undertaken in connection with providing comfort letters of this kind in Austria and having regard to the fact that we are not undertaking an audit, it would have been reasonable for us to discover such defect. By this letter no strict liability (*Erfolgshaftung bzw. verschuldensunabhängige Haftung*) will be created and no guarantee will be issued.

12. This letter and all acts or omissions (including written or oral statements) are governed by and construed in accordance with the laws of the Republic of Austria not taking into account its conflict of law rules. Place of jurisdiction for any dispute arising out or in connection with this letter shall be exclusively Austria.
13. This letter is solely for the information of the addressees and to assist the underwriters in conducting and documenting their investigations of the affairs of the Company in connection with the offering of the securities covered by the Prospectus, and it is not to be used, circulated, quoted, or otherwise referred to within or without the underwriting group for any other purpose, including but not limited to the registration, purchase, or sale of securities, nor is it to be filed with or referred to in whole or in part in the Prospectus or any other document, except that reference may be made to it in the non-public underwriting agreement or in any non-public list of closing documents pertaining to the Offering.
14. Neither this letter nor any rights arising there from may be assigned or transferred to any person. This letter is being furnished to you as of the date hereof. We have no responsibility to inform you or to amend or to update this letter for events and or circumstances occurring after the Cut-Off Date, in case we obtain or should have obtained any information, which would negatively affect any statement made herein. We are not liable towards you or third parties for any oral statement, which we have not confirmed in writing.

Very truly yours,

(Auditor)

(Auditor)

*Enclosure: Prospectus*

*This draft is based on the Austrian Comfort Letter Guideline as published by the Austrian Institute of Certified Auditors (IWP) and is furnished solely for the purpose of indicating the form of the letter that we would expect to be able to furnish to you in response to your request, the matters expected to be covered in the letter, and the nature of the procedures which we would expect to carry out with respect to such matters. Based on our discussions with the addressees named below, it is our understanding that the procedures outlined in this draft letter are those the addressees wish us to follow. (//ODER: We have set out in this draft letter those procedures that we anticipate the addressees named below would wish us to follow). Unless the addressees inform us otherwise, we shall assume that there are no additional procedures they wish us to follow. The text of the letter itself will depend, of course, upon the results of the procedures, which we would not expect to complete until shortly before the letter is delivered. The restrictions expressed in the concluding paragraph apply also to this draft.*

---

[Auditor´s Letterhead]

Confidential

1. [▶XXX] Aktiengesellschaft  
[▶Address]
2. [▶Lead Manager I]  
[▶Address]
3. [▶Lead Manager II]  
[▶Address]

(as representative(s) of the underwriters/managers named in the underwriting agreement//Prospectus to be dated on or around [▶Date], collectively, the “**Managers**”)

[▶Reference]

[▶Date]

Ladies and Gentlemen,

We have audited in accordance with Auditing Standards Generally Accepted in Austria (“**Austrian GAAS**”) [*up to 31.12.2015 if applicable*: and the International Standards on Auditing (“**ISA**”) as published by the International Federation of Accountants (“**IFAC**”) //after 1.1.2016 (see KFS/PG 1): , which require us to apply the International Standards on Auditing (“**ISA**”) as published by the International Federation of Accountants (“**IFAC**”), the consolidated financial statements of [▶XXX Aktiengesell-

schaft] (the "**Company**") as of and for the years ended [▶Date], [▶Date] and [▶Date] consisting of the consolidated balance sheets (*Konzernbilanz*) as of [▶Date], [▶Date] and [▶Date], and the related consolidated statements of income (*Konzerngewinn- und Verlustrechnung*), consolidated comprehensive income (*Konzerngesamtergebnisrechnung*), consolidated cash flows (*Konzernkapitalflussrechnung*) and changes in consolidated shareholders' equity (*Konzerneigenkapitalrechnung*) and the notes thereto (*Konzernanhang*) for the years ended [▶Date], [▶Date] and [▶Date] ("**Annual Consolidated Financial Statements**") which have been prepared by the Company's Management Board in German language on the basis of Austrian Generally Accepted Accounting Principle ("**Austrian GAAP**")//International Financial Reporting Standards ("**IFRS**") as adopted by the EU. *[Sofern wir Konzernzwischenabschlüsse geprüft oder prüferisch durchgesehen haben und der Bestätigungsvermerk bzw Bericht über die prüferische Durchsicht im Prospekt enthalten (referenziert) sind, sind diese ebenfalls hier anzuführen.]*

English translations of the Annual Consolidated Financial Statements together with translations of our respective audit opinions are included in the prospectus dated [▶Date] (the "**Prospectus**") for use in connection with [▶description of transaction, e.g. public offering in Austria//and a private placement in and outside the U.S.A. in reliance on Rule 144A and Regulation S of the Securities Act 1933 as amended] of up to [▶number] shares (the "**Shares**") of the Company (the "**Offering**").

This letter is not issued in accordance with the provisions of the American Institute of Certified Public Accountants, AU Section 634 "Letters for Underwriters and Certain Other Requesting Parties".

We have not been engaged to and we have not acted in order to review the Prospectus for the purposes of the Austrian Capital Market Act (*Kapitalmarktgesetz*) or the Austrian Stock Exchange Act (*Börsegesetz*) and this letter does not constitute an opinion (so called "*Kontrollvermerk*") according to section 8 Austrian Capital Market Act.

This letter represents the sole understanding and agreement between the underwriter(s) and us as to the subject matter of this letter.

In connection with the Prospectus:

1. We are independent auditors (*Abschlussprüfer*) with respect to the Company under Austrian law and Austrian Professional Standards.
2. We have audited the Annual Consolidated Financial Statements as of and for the years ended [▶Date], [▶Date] and [▶Date] and issued our unqualified//qualified auditors opinion [with an explanatory paragraph] dated [▶Date], [▶Date] and [▶Date] thereon. *[Sofern wir Zwischenabschlüsse geprüft oder prüferisch durchgesehen haben und die Bescheinigungen im Prospekt enthalten (referenziert) sind, ist in die obige Wissenserklärung ein entsprechender Hinweis analog zu den Konzernabschlüssen aufzunehmen.]*
3. We have not audited any financial statements of the Company as of any date or for any period subsequent to [▶Date]; although we have conducted an au-

dit for the year ended [►Date], the purpose (and therefore the scope) of the audit was to enable us to express an opinion on the consolidated financial statements as of [►Date] and for the year then ended, but not on the consolidated financial statements for any interim period within that year. Therefore, we are unable to and do not express any opinion on the [condensed] consolidated interim financial statements consisting of the unaudited interim [condensed] consolidated balance sheet as of [►Date] and [►Date], and the unaudited interim [condensed] consolidated statements of income, comprehensive income and cash flows for the [►number]-months period ended [►Date] and [►Date], included in the Prospectus//[without our report thereon] ("**Interim Consolidated Financial Statements**"), or on the Company's financial position, results of operations or cash flows as of any date or for any period subsequent to [►Date].

4. For purposes of this letter, we have read the minutes of the meetings of the Shareholders (*Hauptversammlung*), Management Board (*Vorstand*), Supervisory Board (*Aufsichtsrat*) and of the audit committee (*Prüfungsausschuss*) of the Supervisory Board of the Company held between [►first day after the end of the last audited or reviewed period included in the Prospectus] and [►Date] (the "**Cut-Off Date**"); officials of the Company have advised us that all the minutes of all such meetings have been provided or made available, and that such minutes were complete and true copies of such minutes and contained all substantive issues discussed at such meetings; (our work did not extend to the period from [►Date] to [►Date]); we have carried out other procedures as follows:
  - (a) We have read the Interim Consolidated Financial Statements, which have been prepared by the Company's Management Board on the basis of IAS 34, as adopted by the EU; the Management Board [officials of the Company who have responsibility for financial and accounting matters as the case may be] has advised us that no such Interim Consolidated Financial Statements as of any date or for any period subsequent to [►Date Interim Consolidated Financial Statements], were available.
  - (b) With respect to the period from [►Date first day after the end of the last audited consolidated financial statements] to [►Date monthly financial information] we have read the unaudited, [incomplete] internal [condensed] monthly consolidated financial information of the Company for the month/s of [►month] and [►month], consisting of [►Details], furnished to us by the Company, the Management Board of the Company has advised us that no such monthly financial information as of any date or for any period subsequent to [►Date monthly financial information] were available.
  - (c) We have inquired of the Company's Management Board [and certain officials of the Company who have responsibility for financial and accounting matters] whether the unaudited, incomplete internal condensed consolidated monthly financial information referred to in paragraph (b) are stated on a basis substantially consistent with that of the audited consolidated financial statements as of [►Date] included in the Prospectus.

The foregoing procedures do not constitute an audit nor a review in accordance with Austrian GAAS/ISA or ISRE as published by the IFAC or any other generally accepted auditing standards. Also, they would not necessarily reveal matters of significance with respect to the comments in the following paragraphs. Accordingly, we make no representations regarding the sufficiency of the foregoing procedures for your purposes.

5. The Management Board [and certain officials of the Issuer who have responsibility for financial and accounting matters] reported to us based on the unaudited, [incomplete] internal [condensed] monthly consolidated financial information as described in 4(b) above that (i) as of [► Date latest monthly financial information] there was no change in the [stock capital (*Nennkapital*) or increase in consolidated long-term debt (*langfristige Verbindlichkeiten*)], as compared with amounts shown in the balance sheet of the Annual Consolidated Financial Statements as of [► Date], and that (ii) for the period from [► Date first day after the latest audited Consolidated Financial Statements] to [► Date latest monthly financial information] there was no decrease, as compared with the corresponding period in the preceding year in [consolidated revenues (*Umsatzerlöse*)], except in all instances for decreases that the Prospectus discloses have occurred or may occur [and except ...].
6. As mentioned under 4 (a) and 4 (b), Company officials have advised us that no consolidated financial statements or monthly consolidated financial information as of any date or for any period subsequent to [► Date latest monthly financial information] are available; accordingly, the procedures carried out by us with respect to changes in financial statement items after [► Date latest monthly financial information], have, of necessity, been even more limited than those with respect to the periods referred to in paragraph 4. We have inquired of the Management Board [and certain officials of the Company who have responsibility for financial and accounting matters] whether (a) at Cut-Off Date there was any change in the [capital stock (*Nennkapital*) or any increase in consolidated long-term debt (*langfristige Verbindlichkeiten*)] as compared with amounts shown in the balance sheet being part of the Annual Consolidated Financial Statements as of [► Date] included in the Prospectus or (b) for the period from [► first day after last audited period] to Cut-Off Date, there was any decrease, as compared with the corresponding period in the preceding year in [consolidated revenues (*Umsatzerlöse*)]. The Management Board reported to us that there was no such change, increase or decrease, except in all instances for changes, increases or decreases that the Prospectus discloses have occurred or may occur [and except for ...].
7. For purposes of this letter, we have also read at your request the items identified by you on the attached copy of the Prospectus and have performed the following agreed upon procedures, which were applied as indicated by the legends below. However, we make no comment with respect to any reasons given between periods or to any causal relationships.
  - A** We compared the amounts included in the Prospectus to corresponding amounts appearing in the Annual Consolidated Financial Statements, and found such amounts to be in agreement except for rounding.

- B** We proved the mathematical accuracy of the percentages and of such amounts based on the data in the Annual Consolidated Financial Statements, and found such percentages and amounts to be in agreement except for rounding.
- C** We compared the amounts included in the Prospectus to corresponding amounts appearing in Company-prepared accounting records<sup>1</sup>, and found the amounts to be in agreement except for rounding.
- D** We proved the mathematical accuracy of the percentages and of such amounts based on the data in the above mentioned accounting records, and found such percentages and amounts to be in agreement except for rounding.
8. Our audit of the consolidated financial statements for the periods referred to in the introductory paragraph of this letter comprised audit tests and procedures deemed necessary for the purpose of expressing an opinion on such financial statements taken as a whole. For none of the periods referred to therein, or any other period, did we perform audit tests for the purpose of expressing an opinion on individual balances of accounts or summaries of selected transactions such as those that have been identified by you on the attached copy of the Prospectus and, accordingly, we express no opinion thereon.
9. It should be understood that we make no representations regarding questions of legal interpretation or regarding the sufficiency for your purposes of the procedures enumerated in paragraph 7; also, such procedures would not necessarily reveal any material misstatement of the amounts or percentages identified on the attached pages of the Prospectus. Further, we have addressed ourselves solely to the foregoing data as set forth in the Prospectus and make no representations regarding the adequacy of disclosure or regarding whether any material facts have been omitted.
10. We acknowledge and agree that we may be found liable to the Managers in connection with this letter as a result of any failure on our part or for our failure to use reasonable skill and care and thus may be liable to the Managers for losses, damages, costs or expenses, except for consequential damages such as lost profits, caused by our negligence or wilful default. We will however not be so liable if such losses are due to the provisions of false, misleading, misrepresenting or incomplete information or documentation or due to the acts or omissions of any other person other than us, except where, on the basis of the enquiries normally undertaken in connection with providing comfort letters of this kind in Austria and having regard to the fact that we are not undertaking an audit, it would have been reasonable for us to discover such defect. By this letter no strict liability (*Erfolgshaftung bzw. verschuldensunabhängige Haftung*) will be created and no guarantee will be issued.

---

<sup>1</sup> If such accounting records cover periods which were subject to our audit or review.

11. This letter and all acts or omissions (including written or oral statements) are governed by and construed in accordance with the laws of the Republic of Austria not taking into account its conflict of law rules. Place of jurisdiction for any dispute arising out or in connection with this letter shall be exclusively Austria.
12. This letter is solely for the information of the addressees and to assist the underwriters in conducting and documenting their investigations of the affairs of the Company in connection with the offering of the securities covered by the Prospectus, and it is not to be used, circulated, quoted, or otherwise referred to within or without the underwriting group for any other purpose, including but not limited to the registration, purchase, or sale of securities, nor is it to be filed with or referred to in whole or in part in the Prospectus or any other document, except that reference may be made to it in the non-public underwriting agreement or in any non-public list of closing documents pertaining to the Offering.
13. Neither this letter nor any rights arising there from may be assigned or transferred to any person. This letter is being furnished to you as of the date hereof. We have no responsibility to inform you or to amend or to update this letter for events and or circumstances occurring after the Cut-Off Date, in case we obtain or should have obtained any information, which would negatively affect any statement made herein. We are not liable towards you or third parties for any oral statement, which we have not confirmed in writing.

Very truly yours,

(Auditor)

(Auditor)

*Enclosure: Prospectus*

*[Briefkopf des Wirtschaftsprüfers]*

Vertraulich

1. [▶ XXX] Aktiengesellschaft  
[▶ Address]
2. [▶ Lead Manager I]  
[▶ Adresse]
3. [▶ Lead Manager II]  
[▶ Adresse]

(als Vertreter der namentlich im Underwriting Agreement//Prospekt vom oder um den [▶ Datum] genannten Underwriter//Manager, zusammen, die "**Manager**")

[▶ Betreff]

[▶ Datum]

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen auf unser Schreiben vom [▶ Datum] (das "**Schreiben**") in Zusammenhang mit [*Beschreibung der Transaktion, z.B. öffentliche Börseplatzierung in Österreich//und eine Privatplatzierung in oder außerhalb der U.S.A. gemäß Rule 144A und Regulation S des U.S. Securities Act 1933 in der aktuellen Fassung*] von bis zu [▶ Anzahl] Aktien (die "**Aktien**") Bezug.

Wir bestätigen noch einmal alle im oben genannten Schreiben getroffene Aussagen mit Ausnahme, dass für Zwecke dieses Schreibens

- (a) die Einsichtnahme in die im Punkt 4. des Schreibens genannten Protokolle bis zum [▶ Datum] („**New Cut-Off Date 1**“) vorgenommen wurde; für den nachfolgenden Zeitraum haben wir keine Tätigkeiten durchgeführt;
- (b) sich die Verweise auf das Cut-Off Date im Schreiben nunmehr auf das New Cut-Off Date 1 beziehen;
- (c) unsere Tätigkeiten und Befragungen<sup>1</sup> gemäß Punkt [▶ Nummer<sup>2</sup>] des Schreibens bis zum New Cut-Off Date 1 durchgeführt wurden; der Vorstand der Ge-

---

<sup>1</sup> Sind innerhalb des Zeitraumes, den der Bring Down Letter abdeckt, weitere Monatsberichte fertig gestellt worden, dann ist dies in den Bring Down Letter als separater Punkt aufzunehmen, etwa: „(c) unsere Tätigkeiten und Befragungen gemäß Punkt 4.(b) des Schreiben bis zum [▶ Datum] vorgenommen wurden und wir die internen, ungeprüften, [unvollständigen] und [verkürz-

sellschaft hat uns mitgeteilt, dass kein Konzernabschluss für einen Stichtag oder für eine Periode nach dem [► Datum] zur Verfügung steht.

Dieses Schreiben dient ausschließlich den Adressaten zur Information und Unterstützung bei der Durchführung und Dokumentation ihrer eigenen Untersuchungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Zusammenhang mit den im Prospekt, datiert vom [► Datum] (der „**Prospekt**“) bezeichneten Wertpapieren. Er ist weder zur anderweitigen Verwendung, Veröffentlichung oder Weitergabe innerhalb noch außerhalb der Underwriting Gruppe für irgendeinen anderen Zweck (beinhalten die Registrierung, Verkauf und Kauf von Wertpapieren) gedacht noch dazu bestimmt, (ganz oder teilweise) mit dem Prospekt eingereicht, in diesem in Bezug genommen oder in einem anderen Dokument zitiert oder abgedruckt zu werden – dies mit Ausnahme eines Verweises in dem nicht öffentlichen Underwriting Agreement oder in einer nicht öffentlichen Closing Liste des im Prospekt beschriebenen Angebotes. Weder dieses Schreiben noch sich daraus ergebende Rechte sind abtretbar oder übertragbar. Dieses Schreiben wird mit heutigem Datum an Sie ausgegeben. Wir übernehmen keine Haftung für eine Aktualisierung dieses Schreibens oder für Ereignisse oder Umstände, welche uns nach dem New Cut-Off Date 1 zur Kenntnis gelangen oder zur Kenntnis gelangen sollten und die geeignet wären, eine in diesem Schreiben getroffene Aussage negativ zu beeinflussen. Wir übernehmen Ihnen oder Dritten gegenüber keine Haftung für mündliche Aussagen, welche nicht schriftlich von uns bestätigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen,

(Wirtschaftsprüfer)      (Wirtschaftsprüfer)

---

ten] Monatsberichte der Gesellschaft für die Monate [► Monate] gelesen haben; das Datum in Punkt 5.b. (i) des Schreibens ändert sich auf [► Datum] und der in Punkt 5.b. (ii) des Schreibens genannte Zeitraum ändert sich auf [► Datum] bis [► Datum].

<sup>2</sup> Betrifft jene Befragung des Management, die sich auf Zahlen bezieht, die nicht mit Monatsberichten unterlegt sind (Punkt 6. des Schreibens).

[Auditor's Letterhead]

Confidential

1. [▶XXX] Aktiengesellschaft  
[▶Address]
2. [▶Lead Manager I]  
[▶Address]
3. [▶Lead Manager II]  
[▶Address]

(as representative(s) of the underwriters/managers named in the underwriting agreement/Prospectus to be dated on or around [▶Date], collectively, the “**Managers**”)

[▶Reference]

[▶Date]

Ladies and Gentlemen:

We refer to our letter of [▶Date] (the “**Comfort Letter**”) in connection with the [description of transaction, e.g. public offering in Austria//and a private placement in and outside the U.S. of America in reliance on Rule 144A and Regulation S of the Securities Act 1933 as amended] of up to [▶number] shares of the Company (the “**Shares**”).

We reaffirm all statements made in the Comfort Letter except that, for the purposes of this letter

- (a) the reading of the minutes described in paragraph [▶number] of the Comfort Letter has been carried out through [▶Date] (“**New Cut-Off Date 1**”), our work did not extend to any period thereafter;
- (b) the references to the Cut-Off Date in the Comfort Letter are changed to the New Cut-Off Date 1;
- (c) the procedures and inquiries<sup>1</sup> covered in paragraph [▶number<sup>2</sup>] of the Comfort Letter were carried out to the New Cut-Off Date 1; Company officials have

---

<sup>1</sup> Sind innerhalb des Zeitraumes, den der Bring Down Letter abdeckt, weitere Monatsberichte fertig gestellt worden, dann ist dies in den Bring Down Letter als separater Punkt aufzunehmen, etwa: „(c) the procedures and inquiries covered in paragraph 4.(b) of the Comfort Letter were carried out to [▶Date] and we have read the unaudited, [incomplete] internal [condensed]

advised us that no consolidated financial statements as of any date or period subsequent to [►Date], are available.

This letter is solely for the information of the addressees and to assist the underwriters in conducting and documenting their investigations of the affairs of the Company in connection with the offering of the securities covered by the Prospectus, dated [►Date] (the “**Prospectus**”), and it is not to be used, circulated, quoted, or otherwise referred to within or without the underwriting group for any other purpose, including but not limited to the registration, purchase, or sale of securities, nor is it to be filed with or referred to in whole or in part in the Prospectus or any other document, except that reference may be made to it in the non-public underwriting agreement or in any non-public list of closing documents pertaining to the offering described in the Prospectus. Neither this letter nor any rights arising therefrom may be assigned or transferred to any person that is not a Manager. This letter is being furnished to you as of the date hereof. We have no responsibility to inform you or to amend or to update this letter for events and or circumstances occurring after New Cut-Off Date 1, in case we obtain or should have obtained any information, which would negatively affect any statement made herein. We are not liable towards you or third parties for any oral statement, which we have not confirmed in writing.

Very truly yours,

[►Auditor]     [Auditor]

---

consolidated financial information of the Company for the months of [►month] and [►month]; the date in 5.b. (i) of the Comfort Letter is changed to [►Date] and the period in 5.b. (ii) of the Comfort Letter is changed to the period from [►Date] to [►Date].

<sup>2</sup> Betrifft jene Befragung des Management, die sich auf Zahlen bezieht, die nicht mit Monatsberichten unterlegt sind (Punkt 6. des Comfort Letter).

---

*Da Bestätigungsschreiben des Konsortialführers praktisch nur bei Privatplatzierungen in der U.S.A. gemäß Rule 144A des U.S. Securities Act 1933 von Bedeutung sind, und somit in der Regel in englischer Sprache erstellt werden, besteht kein Bedarf für eine deutsche Fassung.*

---

*[letterhead of Lead Manager]*

[▶ Auditor]

[▶ Reference]

[▶ Date]

Gentlemen,

[▶ Lead Manager 1] together with [▶ Lead Manager 2] (collectively the "**Lead Managers**"), as principal or agent and manager in the proposed offering of up to [▶ number] shares of the [▶ Company], as described in the [▶ Prospectus] dated [▶ Date], has reviewed certain information relating to the Company that will be included in the Prospectus, which may be delivered to investors and utilized by them as a basis for their investment decision. This due diligence process, applied to the information relating to the Company, was substantially consistent with the due diligence review process that we would perform in connection with a placement of securities in a transaction of this type//This review process, applied to the information relating to the Company, will be substantially consistent with the due diligence review process that we would perform if this placement of securities were being registered pursuant to the US Securities Act of 1933 as amended. It is recognised that what is "substantially consistent" may vary from situation to situation and may not be the same as that done in other offerings of the same securities for the same issuer; whether the procedures being, or to be, followed will be "substantially consistent" will be determined by the requesting parties on a case-by-case basis.

We are knowledgeable with respect to the due diligence process that would customarily be performed in placements of securities in transactions of this type.

We hereby kindly request that you deliver to us a "comfort" letter substantially in the form attached hereto provided that paragraph [▶ jurisdiction clause] shall have a wording identical to the one included in the form attached hereto.

Yours sincerely,

[▶ Bank]

By: \_\_\_\_\_ entitled to represent [▶ Bank]

Name:

Title:

By: \_\_\_\_\_ entitled to represent [▶ Bank]

Name:

Title:

*Enclosure: form of "comfort" letter*